



Informationen aus dem
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Jahrgang 18
2. Oktober 2025
Ausgabe 20

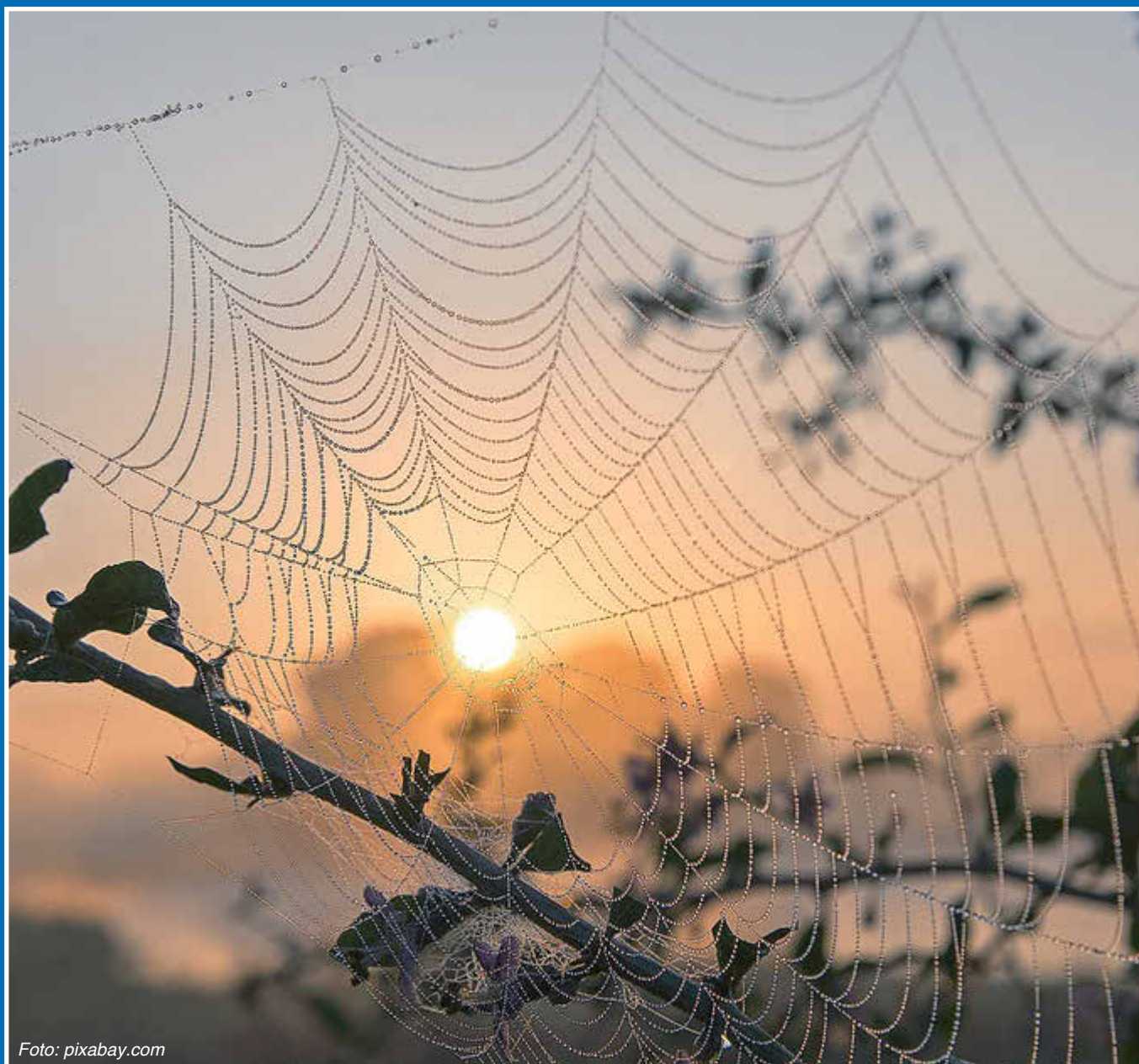


Foto: pixabay.com



Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Fundsachen

In der Gemeinde Hennstedt wurden 2 Fahrradschlüssel gefunden und als Fundsache im Bürgerbüro in Hennstedt abgegeben.

Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider, Bürgerbüro, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Telefonnummer: 04836-990-47 oder 990-48, geltend gemacht werden.

SPRECHSTUNDE DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN DES AMTES KLG EIDER

**Es ist mehr als ok
sich Hilfe zu holen –
und es ist nicht ok
Gewalt und Hilflosigkeit
zu ertragen**



WANN?
Ab dem 09.09.25
Immer Dienstags von
09:30 -12:00 Uhr

WO?
Im Alten Amt Lunden

Für Weitere Informationen &
Termine schreiben Sie
gerne ein E-Mail:
dorothee.schroeder@amt-eider.de

**BEI WELCHEN THEMEN
KANN ICH WEITER HELFEN
& WEITER VERMITTELN?**

- Frau & Beruf
- Häusliche Gewalt
- Schwangerschafts-
konflikt Fragen
- Trennung &
Scheidung
- Gewalt in den
Medien
- uvm...



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Delve



**Gemeinde Delve
Der Bürgermeister**

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Delve

am Montag, 6. Oktober 2025, um 19:00 Uhr
im Markttreff „Eiderschleife“, Zum Sportplatz 1, 25788 Delve

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 10 der letzten Sitzung vom 24.07.2025
3. Mitteilungen
4. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2024
5. Investitionen und Projekte 2026 für die Haushaltsplanung
6. Beschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeugs
7. Vorgehen zur Sanierung von Plejsterweg und Nordermoorweg
8. Eisvogelprojekt Kirchenstieg – jährliche Pflege
9. Eingaben und Anfragen
10. Termine
11. Einwohnerfragestunde

voraussichtlich nicht öffentlich

12. Grundstücksangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten

öffentlich

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Matthias Retzlaff
Der Bürgermeister**

Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Delve für die Kindertagesstätte „Sonnenstern“ Delve

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 1 und 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schl.-H. vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Alternative 2 und 6 Abs. 1 bis 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schl.-H. vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), der §§ 22 -24 und 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch VIII vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), sowie des § 31 Abs. 1 Satz 1 und 2 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Delve vom 24.07.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Die Gemeinde Delve unterhält als öffentliche Einrichtung eine Kindertageseinrichtung mit einer Regelgruppe in der Kinder im Alter von 3-6 Jahren und einer altersgemischten Gruppe in der Kinder im Alter von 1-6 Jahren betreut werden. Zur teilweisen Deckung der Kosten dieser Einrichtung wird eine Benutzungsgebühr erhoben.



§ 2**Gebührenschildner, An- und Abmeldungen, Kündigung**

- (1) Zur Zahlung der Gebühr bei der Betreuung ist verpflichtet:
 - a) der Elternteil, der das Kind angemeldet hat
 - b) der andere Elternteil, wenn er neben dem anmeldenden Elternteil Inhaber der elterlichen Sorge ist und mit dem Kind zusammenlebt oder aus einem anderen Grund mit verpflichtet wurde
 - c) der Elternteil, bei dem sich das Kind überwiegend aufhält
 - d) eine sonstige Person, die das Kind angemeldet hat
 - e) die Einrichtung, in der sich das Kind in einer stationären Maßnahme gem. SGB VIII/XII befindet

Mehrere Verpflichtete haften gesamtschuldnerisch.

- (2) Die Voranmeldung für einen Betreuungsplatz muss spätestens bis 15.01. eines jeden Jahres für das kommende Kita-Jahr in der Kindertagesstätte oder beim Amt KLG Eider vorliegen.
- (3) Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf Antrag der Personensorgeberechtigten in der Regel zu Beginn des Kita-Jahres. Das Kita-Jahr beginnt jeweils am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres.

Die Aufnahme ist grundsätzlich auch während des laufenden Kita-Jahres möglich, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

Gem. § 3 Abs. 3 KiTaG soll die unverbindliche Voranmeldung über das Onlineportal der KiTa-Datenbank erfolgen.

- (4) Die Personensorgeberechtigten haben im Aufnahmeantrag sowie der späteren verbindlichen Anmeldung die nach § 3 Abs. 3 KiTaG benötigten Angaben zu machen. Dies sind u.a. Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift des Kindes sowie die Namen und Anschriften der Eltern und/bzw. Personensorgeberechtigten, das gewünschte Aufnahmedatum und die Betreuungszeit, E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie weitere für die Betreuung notwendige Angaben.
- (5) Für die Aufnahme ist eine ärztliche Bescheinigung, wie sie vom Gesundheitsamt vorgeschrieben ist, vorzulegen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 14 Tage sein.

Vor Aufnahme ist für jedes Kind ein Nachweis darüber vorzulegen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht (§ 20 Abs. 9 IfSG). Ohne diesen Nachweis ist die Aufnahme des Kindes nicht möglich.

Sollte die 2. Masernschutzimpfung des Kindes noch nicht erfolgt sein, weil es bei Aufnahme das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, haben die Eltern und/bzw. Personensorgeberechtigten der Leitung der Einrichtung über die Folgeimpfung unaufgefordert einen Nachweis vorzulegen. Für Kinder, die in der Einrichtung bereits vor dem 1.3.2020 betreut wurden, gelten die Übergangsregelungen des § 20 Abs. 10 IfSG.

- (6) Eine Abmeldung des Kindes ist in der Regel nur zum Ende des Kindertagesstättenjahres möglich. In besonderen Fällen (z.B. Wegzug) können Personensorgeberechtigte das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende kündigen.

Darüber entscheidet der Träger.

Des Weiteren endet das Betreuungsverhältnis ohne besondere schriftliche Abmeldung bei Eintritt der Schulpflicht.

- (7) Hat das Kind die Einrichtung länger als 2 Wochen nicht besucht, ohne dass eine Mitteilung der Personensorgeberechtigten erfolgte, ist der Träger berechtigt, das Betreuungsverhältnis zu beenden.

Die Personensorgeberechtigten sind vorher anzuhören.

- (8) Werden die Gebühren über einen Zeitraum von 3 aufeinander folgenden Monaten nicht gezahlt, wird das Kind von der Betreuung ausgeschlossen.

- (9) Der Träger kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist beenden, insbesondere wenn die Förderung der übrigen Kinder der Gruppe beeinträchtigt wird.

Die Personensorgeberechtigten sind hierüber schriftlich zu informieren.

§ 3**Vergabe von freien Plätzen**

- (1) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die freien Plätze in der Einrichtung, legt die Gemeinde schriftliche, öffentlich zugängliche Aufnahmekriterien fest.
- (2) Die Festlegung der Gewichtung der Aufnahmekriterien erfolgt im Beirat. Die Gewichtung ist bei der Kita-Leitung einsehbar.
- (3) Sofern ein Kind keinen Platz bekommen hat, wird dieses auf Wunsch der Personensorgeberechtigten auf eine Warteliste genommen.

§ 4**Öffnungszeiten und Schließzeiten**

- (1) Die Kita ist grundsätzlich montags bis freitags von 07:30 bis 13:00 geöffnet.
- (2) Die Betreuungszeit in der Gruppe ist jeweils 5,5 Stunden, täglich von 07:30 bis 13:00 Uhr.
- (3) Für die Gruppe wird bei Bedarf ein Frühdienst (07:00 bis 07:30 Uhr) angeboten.
- (4) Die Kindertageseinrichtung kann auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen (unvermeidbare Bauarbeiten, unvorhersehbare Schadensfälle, unüberbrückbarer Personalengpass) vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt werden. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung oder Schadensersatz. Eine Erstattung der Gebühren aus diesem Grund erfolgt nicht.
- (5) Bei Sonderveranstaltungen der Kindertageseinrichtung können sich die Öffnungszeiten für einen bestimmten Zeitraum verschieben.
- (6) Die Schließzeit der Kita erfolgt in den letzten drei Wochen der Sommerferien in Schleswig-Holstein, zwischen Weihnachten und Silvester, sowie den Tag nach Himmelfahrt und zwei Teamtage.

§ 5**Alter**

Grundsätzlich werden nur Kinder in die Regelgruppe aufgenommen, die das dritte Lebensjahr vollendet haben.

Die Aufnahme in die altersgemischte Gruppe erfolgt mit Vollendung des ersten Lebensjahres. Über Ausnahmen entscheidet der Träger in Absprache mit der Kita-Leitung.

§ 6**Krankheit**

- (1) Bei Erkrankung des Kindes oder eines Haushaltsangehörigen des Kindes an einer übertragbaren Krankheit ist dies der Leitung unverzüglich mitzuteilen. Solange die Gefahr einer Krankheitsübertragung besteht, darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen (§ 34 IfSG), allerdings muss es mindestens 48 Stunden symptomfrei sein.
Eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ist vorzulegen, wenn das Kind die Einrichtung nach der Krankheit wieder besucht.
- (2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist verpflichtet, außer den nach § 34 Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten oder entsprechenden Verdachtsfällen jede Häufung anderer schwerwiegender Erkrankungen, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind, unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.
- (3) Für die gesundheitlichen Anforderungen an die Aufnahme und Betreuung der Kinder und die Anforderungen an die in den Kindertagesstätten tätigen Personen gelten die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes.

§ 7**Regelungen für den Besuch der Einrichtung**

- (1) Der regelmäßige Besuch der Einrichtung ist Voraussetzung für eine kontinuierliche Förderung des Kindes. Falls ein

Kind nicht zur Kindertagesstätte kommen kann, ist die Leitung des Kindergartens umgehend zu benachrichtigen. Es wird erwartet, dass die Kinder spätestens bis 8:30 Uhr eintreffen, um eine Gruppenarbeit gewährleisten zu können.

- (2) Im Interesse der Förderung jeden einzelnen Kindes ist eine Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Kräften und den Personensorgeberechtigten erforderlich. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich durch die Aufnahme ihres Kindes zu einer aktiven Mitarbeit.
- (3) Die Aufsichtspflicht obliegt kraft Gesetzes den Personensorgeberechtigten. Für die Dauer des Besuches der Einrichtung wird die Aufsichtspflicht auf den Einrichtungsträger übertragen. Der Träger bedient sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen pädagogisch ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- (4) Die Personensorgeberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Kita-Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Kindertagesstätte wieder ab. Es ist dem Betreuungspersonal untersagt, die Kinder nach Hause zu bringen.
- (5) Für den Weg zur Einrichtung sowie für den Nachhauseweg sind allein die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig.
- (6) Zur Sicherung der Kinder auf dem Weg von der Einrichtung zum Elternhaus ist mit der Einrichtung schriftlich zu vereinbaren:
 - a) Von welcher Person das Kind abgeholt wird,
 - b) Personen, die dem Kita-Personal nicht bekannt sind, ein Kind auf dem Nachhauseweg betreuen dürfen und
 - c) ob bestimmte Personen als Begleitperson ausgeschlossen sind
- (7) Zur Teilnahme an Ausflügen ist die schriftliche Einwilligung der Personensorgeberechtigten erforderlich.
- (8) Falls Eltern und /bzw. Personensorgeberechtigte oder von diesen beauftragten Begleitpersonen mit „ihrem Kind“ in der Kindertageseinrichtung weilen oder es bei einer Veranstaltung begleiten, sind sie für das Kind aufsichtspflichtig. Das Kind untersteht hier nicht der Obhut der Einrichtung, solange es nicht dem Einfluss der Erziehungsberechtigten oder Begleitperson „entzogen“ (Vorführung) ist. Für die Zeit, in der die Kindertageseinrichtung über die Kinder „verfügt“, ist sie verantwortlich und damit auch aufsichtspflichtig.
- (9) Die Erreichbarkeit der Eltern und/bzw. Personensorgeberechtigten ist für den Bedarfsfall jederzeit sicherzustellen.
- (10) Jede Änderung in der Abholerlaubnis ist anzuzeigen.
- (11) Wird die gesamte Kindertagesstätte oder einzelne Gruppen auf Anordnung des Gesundheitsamtes, aus anderen zwingenden Gründen oder für eine Fortbildung aller pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Gruppe oder Notgruppe oder auf Schadensersatz. Eine Erstattung des Teilnahmebeitrags aus diesem Grund erfolgt nicht.

§ 8

Versicherung

- (1) Die Kinder sind während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte sowie während gemeinsamer Veranstaltungen außerhalb der Kindertageseinrichtung gegen Unfall versichert. Ferner sind sie auf dem direkten Weg zur und von der Kindertagesstätte versichert, soweit keine Verletzung der Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten vorliegt.
- (2) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind auf dem Weg zur Kindertageseinrichtung oder auf dem Nachhauseweg hat, der Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu melden, damit die Kindertageseinrichtung ihrer Meldepflicht gegenüber der Unfallversicherung nachkommen kann.
- (3) Verlust, Verwechslung und Beschädigung der Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände des Kindes sind nicht versichert.
Eine Haftung wird nicht übernommen.

§ 9

Gebührensatz

- (1) Die monatliche Gebühr für ein angemeldetes Kind beträgt nach § 31 Abs. 1 KiTaG
 1. für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben 5,80 € pro vereinbarter wöchentlicher Betreuungsstunde.
 2. für über dreijährige 5,66 € pro vereinbarter wöchentlicher Betreuungsstunde

Zur teilweisen Deckung der Kosten dieser Einrichtung werden Benutzungsgebühren wie folgt erhoben:

Ü3-Platz	07:30 bis 13:00 Uhr	155,65 €/ Monat
Mit Frühdienst	07:00 bis 13:00 Uhr	169,80 €/ Monat

U3-Platz	07:30 bis 13:00 Uhr	159,50 €/ Monat
Mit Frühdienst	07:00 bis 13:00 Uhr	174,00 €/ Monat

- (2) Die Gebühr wird auf der Grundlage der gebuchten wöchentlichen Betreuungsdauer als Monatsgebühr in 12 vollen Monatsbeträgen erhoben. Sie ist auch in Zeiten der Abwesenheit des Kindes infolge der planmäßigen oder unplanmäßigen Schließtage oder aus sonstigen Fehlzeitgründen des Kindes zu entrichten.

§ 10

Zahlung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühr wird stets für einen vollen Kalendermonat erhoben. Die Gebühr entsteht mit dem 01. des Monats in den gemäß der schriftlichen Anmeldung der erste Betreuungstag fällt. Sie endet mit dem letzten Tag des Monats in den gemäß der Abmeldung der letzte Betreuungstag fällt.
- (2) Die Fälligkeitstermine werden durch Gebührenbescheid festgesetzt.
- (3) Die Gebühr wird auch dann in voller Höhe erhoben, wenn das Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Betreuungseinrichtung nicht besucht.

§ 11

Säumniszuschläge und Mahnkosten

Die Fälligkeitstermine werden durch Gebührenbescheid festgesetzt.

Bei verspäteter Zahlung ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1% des rückständigen Betrages zu entrichten.

Bei erfolgter Mahnung fallen zusätzlich Mahngebühren nach der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung an.

§ 12

Ermäßigung

Ermäßigungen (geringes Einkommen, Geschwister) für die für den Besuch der Kindertagesstätte zu zahlenden Elternbeiträge richten sich nach der Sozialstaffel des Kreises Dithmarschen.

§ 13

Mitwirkung der Personensorgeberechtigten

- (1) Der Besuch des Kindes in der Kindertageseinrichtung ist nur sinnvoll, wenn Elternhaus und Kindertageseinrichtung zusammenarbeiten.
- (2) Die Personensorgeberechtigten der die Einrichtung nutzenden Kinder bilden die Elternversammlung.
- (3) Die Kita-Leitung lädt im Kindergartenjahr zu mindestens einer Elternversammlung auf Gruppen- oder Einrichtungsebene ein. Bis zum 30. September jeden Jahres werden auf der Elternversammlung oder den Elternversammlungen eine Elternvertretung sowie die Delegierten für die Wahl der Kreiselternervertretung nach § 4 Absatz 1 KiTaG gewählt. Die Elternvertretung wählt aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher und eine Stellvertretung. Die Elternvertreter sind automatisch im Beirat.
- (4) Die Elternvertretung vertritt die Interessen der Eltern gegenüber der Gemeinde. Sie ist an den wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Einrichtung

rechtzeitig zu beteiligen, die insbesondere die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, die Aufnahmekriterien, die Öffnungs- und Schließzeiten, die Benutzungsgebühren oder die Verpflegung betreffen. Die Gemeinde unterstützt die Arbeit der Elternvertretung, insbesondere deren Kommunikation mit den Personensorgeberechtigten, und gibt ihr die für eine wirkungsvolle Beteiligung erforderlichen Auskünfte unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Sie hat die schriftlichen Stellungnahmen der Elternvertretung bei ihren Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen und auf einvernehmliche Lösungen hinzuwirken.

- (5) Um eine rationelle Arbeitsweise sicherzustellen, entscheidet die Elternvertretung, welche Aufgaben und Entscheidungen im Rahmen der Beteiligung durch den Träger auf den Beirat delegiert werden. Eine Rückdelegation aus dem Beirat ist im Einzelfall durch Beschluss möglich.

§ 14

Beirat

- (1) Die Gemeinde richtet für die Kindertageseinrichtung einen Beirat im Sinne des § 32 Absatz 3 Satz 1 KiTaG ein. Er besteht aus sechs Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:
- zwei Mitglieder, die von der Gemeinde entsandt werden,
 - zwei Mitglieder, die von der Elternvertretung entsandt werden,
 - zwei Mitgliedern, der pädagogischen Kräfte – (Leitung der Kindertageseinrichtung).
- (2) Die Aufgaben des Beirates richten sich nach § 31 Abs. 2 Satz 2 und § 32 Abs. 2 KiTaG.
- (3) Die Sitzungen des Beirates sind nicht öffentlich.
- (4) Der Beirat gibt sich bei Bedarf eine Geschäftsordnung.

§ 15

Datenverarbeitung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung, zur Ermittlung der Gebührenpflichten und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen dieser Satzung ist es gemäß §§ 3, 4 und 12 des Landesdatenschutzgesetzes SH (LD SG) i.V.m. Art. 6 Nr. 1 a,b +e und Art. 9 Abs. 1 und 2 a+b Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zulässig, neben den Angaben aus der Anmeldung für die Kindertageseinrichtung, die Daten aus folgenden Unterlagen zu verarbeiten bzw. sich diese Daten übermitteln zu lassen, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind:
- Einwohnermeldeämter
KiTa Portal Schleswig-Holstein
- (2) Darüber hinaus sind die Erhebung und die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Kontrollzwecken zulässig, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.
- (3) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Benutzer und der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden.

§ 16

Stundung, Niederschlagung und Erlass

Bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen ist die jeweils gültige Dienstanweisung des Amtes KLG Eider anzuwenden.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte Delve vom 29.09.2021 außer Kraft.

25788 Delve, den 04.09.2025

gez. Matthias Retzlaff

Gemeinde Delve

Der Bürgermeister

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Delve für die Kindertagesstätte Delve wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Mühlenstraße 18, 25779 Hennstedt, Zimmer 1, Einsicht in die Satzung nehmen.

Hennstedt, den 08.09.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Jan Haalck

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am 02.10.2025

Gemeinde Dörpling

Gemeinde Dörpling

Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Dörpling

am Dienstag, 14. Oktober 2025, um 19:30 Uhr

Aufgrund der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden alle Gemeindevertreter gebeten, bereits um 19.00 Uhr zu erscheinen in der Gaststätte „Bauernschänke“, Schüttingdeich 1, 25794 Tielenhemme,

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 14 der letzten Sitzung vom 08.07.2025
3. Jahresabschluss 2024
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025
5. Mitteilungen
6. Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling für das Gebiet „angrenzend an die Bebauung Mühlenweg 12 und Mühlenweg 13, nördlich der Heider Straße (K 45)“
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
7. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet „angrenzend an die Bebauung Mühlenweg 12 und Mühlenweg 13, nördlich der Heider Straße (K 45)“
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
8. Auflösung des Abwasserverbandes: Rückübertragung der Aufgabe der Klärschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen sowie der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung mit anschließender Übertragung auf den Wasserverband Norddithmarschen
9. Ausblick und Vorhaben 2026
10. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

11. Personalangelegenheiten

öffentlich

12. Einwohnerfragestunde
13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Udo Lehmann

Der Bürgermeister

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dörpling

Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling für das Gebiet „angrenzend an die Bebauung Mühlenweg 12 und Mühlenweg 13, nördlich der Heider Straße (K 45)“

Die Gemeinde Dörpling beabsichtigt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „angrenzend an die Bebauung Mühlenweg 12 und Mühlenweg 13, nördlich der Heider Straße (K 45)“ Ziel der Planung ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.



Gemäß § 3 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Gemeinde Dörpling lädt daher alle an der Bauleitplanung Interessierten (hierzu zählen nicht nur Erwachsene sondern auch Kinder und Jugendliche) zu einer öffentlichen Versammlung am

Dienstag, den 14. Oktober 2025 um 19.00 Uhr,
in die Gaststätte „Bauernschänke“
in 25794 Tielenhemme, Schüttingdeich 1,

ein.

Im Rahmen dieser Versammlung wird nach Darlegung der Ziele und Zwecke der Planvorstellungen der Gemeinde Dörpling allen Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Erste Planungsunterlagen können bei dieser Versammlung eingesehen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Bürgerbeteiligung nur einmal durchgeführt wird. Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung schließt sich zu einem späteren Zeitpunkt das öffentliche Auslegungsverfahren an, in dem ebenfalls Anregungen von jedermann vorgebracht werden können.

Hennstedt, 08.08.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 20 am 02.10.2025 sowie auf der Internetseite des Amtes KLG Eider – Bürgerservice – Amtliche Bekanntmachungen

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dörpling

Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet „angrenzend an die Bebauung Mühlenweg 12 und Mühlenweg 13, nördlich der Heider Straße (K 45)“

Die Gemeinde Dörpling beabsichtigt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „angrenzend an die Bebauung Mühlenweg 12 und Mühlenweg 13, nördlich der Heider Straße (K 45)“ Ziel der Planung ist die Ausweisung von einem „Allgemeinen Wohngebiet“



Gemäß § 3 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Gemeinde Dörpling lädt daher alle an der Bauleitplanung Interessierten (hierzu zählen nicht nur Erwachsene sondern auch Kinder und Jugendliche) zu einer öffentlichen Versammlung am

Dienstag, den 14. Oktober 2025 um 19.00 Uhr,
in die Gaststätte „Bauernschänke“
in 25794 Tielenhemme, Schüttingdeich 1,

ein.

Im Rahmen dieser Versammlung wird nach Darlegung der Ziele und Zwecke der Planvorstellungen der Gemeinde Dörpling allen Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Erste Planungsunterlagen können bei dieser Versammlung eingesehen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Bürgerbeteiligung nur einmal durchgeführt wird. Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung schließt sich zu einem späteren Zeitpunkt das öffentliche Auslegungsverfahren an, in dem ebenfalls Anregungen von jedermann vorgebracht werden können.

Hennstedt, 08.08.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 20 am 02.10.2025 sowie auf der Internetseite des Amtes KLG Eider – Bürgerservice – Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hemme

Gemeinde Hemme
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Hemme

am Montag, 6. Oktober 2025, um 19:00 Uhr im Marschhuus,
Dorfstraße 55, 25774 Hemme

Tagesordnung:

öffentlich

1. Verpflichtung nachrückender Gemeindevertreter
2. Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreter
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 02.04.2025
5. Mitteilungen
6. Straßen- und Wegeangelegenheiten
7. Neuwahl
- 7.1. Wahl eines Mitglieds für den Finanzausschuss
- 7.2. Wahl eines Mitglieds für den Bau- und Wegeausschuss
8. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2023
9. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2024
10. Jahresabschluss 2024
11. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024
12. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025
13. 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2025
14. Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Hemme
15. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Hemme für das Gebiet „südlich des Vossweges und im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 2“
hier: Aufstellungsbeschluss
16. Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens (Bebauungsplan Nr. 5)
17. Abriss und Teilneubau der Alten Schule; Ermächtigung des Bürgermeisters
18. Auflösung des Abwasserverbandes: Rückübertragung der Aufgabe der Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen sowie der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung mit anschließender Übertragung auf den Wasserverband Norderdithmarschen
19. Eingaben und Anfragen
20. Einwohnerfragestunde

voraussichtlich nicht öffentlich

21. Vertragsangelegenheiten
22. Personalangelegenheiten
23. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

24. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Peter Witt
Der Bürgermeister

Gemeinde Hennstedt

Bekanntmachung der Gemeinde Hennstedt

Verschiebung der Wahl zum Jugendparlament der Gemeinde Hennstedt

Die ursprünglich für das Jahr 2025 geplante Wahl zum Jugendparlament der Gemeinde Hennstedt wird auf das Jahr 2027 verschoben.

Diese Entscheidung erfolgt aus organisatorischen Gründen, um bessere Informationsangebote erarbeiten zu können und den Wahlprozess bei dieser erstmaligen Wahl klarer zu strukturieren. Ziel ist es, die Beteiligung junger Menschen wirkungsvoller, transparenter und nachhaltiger zu gestalten.

Die genauen Termine sowie weitere Informationen zum Ablauf der Wahl werden rechtzeitig vor der Durchführung im Jahr 2027 bekannt gegeben.

Hennstedt, den 18.09.2025

Gemeinde Hennstedt

Die Wahlleiterin

Im Auftrag

Mayra Pieper

Gemeinde Krempel

Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Krempel

am Mittwoch, 15. Oktober 2025, um 19:00 Uhr
im Haus des Gastes, Tannenweg 2 a, 25774 Krempel

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 02.04.2025
3. Mitteilungen
4. Nikolausaktion für Kinder
5. Adventskaffee für Senioren
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sascha Runde

Der Ausschussvorsitzende

Nachruf Jürgen Sonnberg GV Krempel

Am 11.09.2025 verstarb

Jürgen Sonnberg

im Alter von 74 Jahren.



Er gehörte seit 2003 der Gemeindevertretung Krempel an
und

seit 2018 war er 1. stellvertretender Bürgermeister.

Jürgen war in verschiedenen Ausschüssen tätig
und von 2003 - 2018 Vorsitzender des Sozialausschusses.

Er hat sich mit Tatkraft für die Belange der
Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Gemeinde Krempel

Ronald Petersen

Bürgermeister



Einladung zum Bürgerdialog

Die Gemeinde Lehe lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein zum
Bürgerdialog zum Thema „Windpark Lehe / St. Annen“
Datum: Mittwoch, 08. Oktober 2025
Uhrzeit: ab 19:00 Uhr
Ort: Feuerwehrgerätehaus Lehe
Wir möchten Sie über den aktuellen Stand informieren, Ihre Fragen beantworten und gemeinsam ins Gespräch kommen. Die Gemeindevertretung freut sich auf eine rege Teilnahme!
Gez. Der Bürgermeister
Lars Brauns

Gemeinde Lehe
Die Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Lehe

am Dienstag, 7. Oktober 2025, um 19:30 Uhr im Multifunktionsraum der Kita „Wi tosoom“, Schulstraße 15, 25774 Lehe
Tagesordnung:
öffentlich
1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 6 der letzten Sitzung vom 04.03.2025
3. Mitteilungen
4. Veranstaltungen Herbst / Winter 2025
5. Veranstaltungen 2026
6. Eingaben und Anfragen
Mit freundlichen Grüßen
gez. Bianca Habelmann
Die Ausschussvorsitzende

Gemeinde Lehe
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Lehe

am Donnerstag, 9. Oktober 2025, um 19:00 Uhr im Multifunktionsraum der Kita „Wi tosoom“, Schulstraße 15, 25774 Lehe
Tagesordnung:
öffentlich
1. Verpflichtung eines bürgerlichen Mitglieds
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 24.04.2025
4. Mitteilungen
5. Straßenreinigung und Heckenschnitt
6. Eingaben und Anfragen
Mit freundlichen Grüßen
gez. Jens Thiede
Der Ausschussvorsitzende

Stellenausschreibung

Wir, die Gemeinde Lehe, suchen zum nächstmöglichen für unsere kommunale Kindertagesstätte „Wi tosoom“
eine/n staatl. anerkannte Erzieher/in (m/w/d)
oder
eine/n sozialpädagogische/n Assistent/in (m/w/d)
für 16 Wochenstunden
Nähere Informationen finden Sie im Stellenportal des Amtes KLG Eider unter <https://amt-eider.ris-portal.de/web/stellenportal/stellen>



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Linden

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Linden für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.09.2025 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR			nunmehr festgesetzt auf EUR
		erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	
1.	im Ergebnisplan				
	der Gesamtbetrag der Erträge	78.300	22.100	2.337.900	2.394.100
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	83.100	47.000	2.349.000	2.385.100
	der Jahresüberschuss/-fehlbetrag	20.100		-11.100	9.000
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	11.100	11.100	0

2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Ver-				
	waltungstätigkeit	77.900	22.100	2.294.600	2.350.400
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Ver-				
	waltungstätigkeit	74.400	47.000	2.265.400	2.292.800
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions-				
	tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	25.800		0	25.800
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions-				
	tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	18.500	10.000	42.900	51.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 12,24 auf 11,65

Hennstedt, den 16.09.2025

gez. Karl-Heinz Popp
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 42, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.
Hennstedt, den 17.09.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Sünje Jasper

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Donnerstag, den 02.10.2025

Gemeinde Linden
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung
des Bauausschusses der Gemeinde Linden

am Donnerstag, 9. Oktober 2025, um 19:00 Uhr im Feuerwehr-
gerätehaus, Hauptstr. 24, 25791 Linden

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 26.05.2025
- 3. Mitteilungen
- 4. Eingaben und Anfragen
- 5. Aussprache über Baumaßnahmen an der Liegenschaft alte Schule

Mit freundlichen Grüßen

gez. Malte Voss
Der Ausschussvorsitzende



Gemeinde Linden
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung
der Gemeindevertretung Linden

am Dienstag, 14. Oktober 2025, um 19:00 Uhr im Sitzungsraum
des „Alten Amtes“, Nordbahnhofstr. 7, 25774 Linden

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift Nr. 15 der letzten Sitzung vom 29.07.2025
- 3. Bekanntgabe der am 29.07.2025 im nicht öffentlichen Sit-
zungsteil gefassten Beschlüsse
- 4. Mitteilungen
- 5. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebau-
ungsplan Nr. 11
(1. Änderung)
- 6. Auftragsvergabe für den Heizungseinbau in der Kinderta-
gesstätte „Abenteuerland“ Linden
- 7. Auftragsvergabe für die Erweiterung des Regenwasser-
Kanalkatasters (Kanalinspektion)
- 8. Eintrittspreise für das Freibad Linden
- 9. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2023
- 10. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2024
- 11. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmä-
ßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr
2024
- 12. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmä-
ßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr
2025
- 13. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
- 14. Eingaben und Anfragen
- 15. Einwohnerfragestunde

voraussichtlich nicht öffentlich

- 16. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Tödter
Der Bürgermeister

Gemeinde Lunden
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Lunden

am Dienstag, 7. Oktober 2025, um 19:00 Uhr im Besprechungsraum des „Alten Amtes“ in 25774 Lunden, Nordbahnhofstr. 7

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.05.2025
3. Mitteilungen
4. Zuschuss an die Ärztezentrum Lunden gGmbH
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
6. Eingaben und Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Tödter
Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde St. Annen



Gemeinde St. Annen
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung St. Annen

am Montag, 6. Oktober 2025, um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Landgasthaus“, Bundesstr. 5 Nr. 7, 25776 St. Annen

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 6 der letzten Sitzung vom 13.05.2025
3. Mitteilungen
4. Eingaben und Anfragen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
6. Durchführung einer Einwohnerbefragung
7. Auflösung des Abwasserverbandes: Rückübertragung der Aufgabe der Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen sowie der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung mit anschließender Übertragung auf den Wasserverband Norddithmarschen
8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025
9. Entsendung von Mitgliedern in den Friedhofsbeirat des Friedhofes St. Annen
10. Beschluss über die weitere Nutzung des Jugendraumes
11. Straßen- und Wegeangelegenheiten

voraussichtlich nicht öffentlich

12. Personalangelegenheiten

öffentlich

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
14. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johann Harald Heim
Der Bürgermeister

Gemeinde Tellingstedt



Gemeinde Tellingstedt
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung der Lenkungsgruppe Städtebauförderung Tellingstedt

am Montag, 6. Oktober 2025, um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Am Markt 16, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.01.2025
3. Mitteilungen
4. Sachstandsbericht Feuerwehrgerätehaus
5. Sachstandsbericht Neubau Kindergarten
6. Bericht über die Änderungen in der Städtebauförderungsrichtlinie
7. Tag der Städtebauförderung 2026
8. Festlegung der nächsten zu bearbeitenden Maßnahmen
9. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2026
10. Mittelantragstellung 2026
11. Maßnahmenplan 2026
12. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Schlüter
Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Wrohm



Bekanntmachung der Gemeinde Wrohm

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Wrohm nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.09.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „nördlich der Bundesstraße 203, westlich des Nordheider Weges im nordwestlichen Randbereich des Gemeindegebietes“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 06.10.2025 bis 10.11.2025 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.amt-eider.de.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Wrohm

- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Biogasanlage und Photovoltaikfreiflächenanlage“ als gesonderter Teil der Begründung (Teil II)
- Fachbeitrag Artenschutz zur Betroffenheits- und Konfliktanalyse europäisch geschützter Arten
- Geruchs- und Stickstoffimmissionsprognose (LÜCKING & HÄRTEL GMBH 2024) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Biogasanlage und Photovoltaikfreiflächenanlage“
- Geräuschemissionsmessung (LÜCKING & HÄRTEL GMBH 2024) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Wrohm,
- Einzelfallprüfung zur Bestimmung des angemessenen Sicherheitsabstandes für die BGA der Biogas Wrohm GmbH & Co. KG (Weyer&Partner GmbH 2024)
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschafts- und Ortsbild, Kulturgüter- und sonstige Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Insgesamt sind unter Einhaltung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass Ausgleichsmaßnahmen für die Neuversiegelung erforderlich sind.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind eingegangen:

- Kreis Dithmarschen, Fachbehörden
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
- Wasserverband Norderdithmarschen

zu den Themen:

Vorhaben und Erschließungsplan, Umweltbericht einschließlich Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung, Hinweis zur nachrechtlichen Übernahme des Landschaftsschutzgebietes, Hinweis zum Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft, Hinweise zur Entwässerung, Hinweise zur Löschwasserversorgung, die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an Info@amt-eider.de.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Abgabe der schriftlichen Stellungnahme beim Amt KLG Eider – Dienststelle Mühlenstraße 18 – 25779 Hennstedt.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

- Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt Dienstgebäude Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während folgender Zeiten (Montags von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.amt-eider.de

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 15.09.2025

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider – Nr. 20 am 02.10.2025 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider

Bekanntmachung der Gemeinde Wrohm

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der **12. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Wrohm nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.09.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „nördlich der Bundesstraße 203, westlich des Nordheider Weges im nordwestlichen Randbereich des Gemeindegebietes“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 06.10.2025 bis 10.11.2025 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.amt-eider.de.

[A Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Wrohm
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Biogasanlage und Photovoltaikfreiflächenanlage“ als gesonderter Teil der Begründung (Teil II)
- Fachbeitrag Artenschutz zur Betroffenheits- und Konfliktanalyse europäisch geschützter Arten
- Geruchs- und Stickstoffimmissionsprognose (LÜCKING & HÄRTEL GMBH 2024) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Biogasanlage und Photovoltaikfreiflächenanlage“
- Geräuschemissionsmessung (LÜCKING & HÄRTEL GMBH 2024) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Wrohm,
- Einzelfallprüfung zur Bestimmung des angemessenen Sicherheitsabstandes für die BGA der Biogas Wrohm GmbH & Co. KG (Weyer&Partner GmbH 2024)
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschafts- und Ortsbild, Kulturgüter- und sonstige Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. Insgesamt sind unter Einhaltung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass Ausgleichsmaßnahmen für die Neuversiegelung erforderlich sind.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind eingegangen:

- Kreis Dithmarschen, Fachbehörden
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
- Wasserverband Norderdithmarschen

zu den Themen:

Vorhaben und Erschließungsplan, Umweltbericht einschließlich Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung, Hinweis zur nachrechtlichen Übernahme des Landschaftsschutzgebietes, Hinweis zum Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft, Hinweise zur Entwässerung, Hinweise zur Löschwasserversorgung, die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an Info@amt-eider.de
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Abgabe der schriftlichen Stellungnahme beim Amt KLG Eider - Dienststelle Mühlenstraße 18, 25779 Hennstedt.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amte KLG Eider in 25779 Hennstedt Dienstgebäude Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während folgender Zeiten (Montags von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.amt-eider.de

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Hennstedt, den 15.09.2025
Amt KLG Eider

**Der Amtsdirektor
Im Auftrage
Hans Maaßen**

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider – Nr. 20 am 02.10.2025 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider

Amt Eider



Bürgersprechstunden

Gemeinde	Nächste Termine	Wochentag
Delve	06.11.2025	jeden 1. Donnerstag von 18.15 - 19.00 Uhr im MarktTreff „Eiderschleife“, Am Sportplatz 1 in Delve
Dörpling	23.10.2025	jeden 4. Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr im Büro Mühlenkamp 17 h in Pahlen
Hennstedt	05.11.2025	jeden 1. Mittwoch 17.00 - 19.00 Uhr im MarktTreff „Inne Merrn“, Kirchenstraße 7 in Hennstedt

Mo, 13. Oktober 202516:30 **Blockflöten-Ensemble**, Natalia Siegfried18:00 **Chorprobe | Kantorei**, Natalia Siegfried**Di, 14. Oktober 2025**09:30 **Dienstagscafé**, Ingrid Kluwe und Inge Rothgänger18:00 **Bibelkreis**, Andreas Dirschauer**Do, 16. Oktober 2025**09:30 **Krabbeln & Klönen**, Henrieke Nommels17:00 **Offene Kirche**, Georg Gerchen & Telse Brüggemann18:30 **Brettspiele-Treff**, Kay Dieterich, Ralf Huth-Umscheiden u.a.**So, 19. Oktober 2025 - 18. So n. Trinitatis**11:00 **Gottesdienst und anschließend Kirchcafé**, Pastor i.R. Thomas Rust**Open Air Gottesdienst Am Erntedankfest****5. Oktober 11:00 Uhr**

Im geschmückten Erntealtar kommen die Fülle der Natur und die Früchte der Arbeit zur Geltung. Doch wir ernten mehr: Nahrung und Kleidung, jedes Wachsen und Gedeihen in Partnerschaft und Familie, große und kleine Erfolge im Beruf – da ist so viel, wofür wir danken können. Das Erntedankfest gibt der Dankbarkeit Raum und wendet sie hin zu Gott. Wer dankt, sieht nichts als selbstverständlich an und weiß sich von Gott reich beschenkt.

Der Gottesdienst findet in diesem Jahr unter freiem Himmel bei **Familie Evers, Ziegeleiweg 6 in Hägen** oder – je nach Wetterlage – auf der Diele vor Ort statt. Vielen Dank für die Einladung! Ein genauso herzliches Dankeschön an die Landfrauen und die Landjugend für das Binden der Erntekrone sowie dem Oldtimer-Trecker-Club Hennstedt & Umgebung für die Beteiligung!

Ev. Luth. Kirchengemeinden Lunden, Hemme, St. Annen und Schlichting**Gottesdienste und Veranstaltungen****Sonntag, 05. Oktober 2025**

10.00 Uhr Karolinenkoog, Gemeinsamer Erntedankgottesdienst der Region mit anschließendem Mittagessen in der Festscheune in Karolinenkoog, Lundener Str. 2

19.00 Uhr Schlichting, Gottesdienst zu Erntedank

Dienstag, 07. Oktober 2025

16.30 Uhr Lunden, Treffen der Pfadfinder im Gemeindehaus

Mittwoch, 08. Oktober 2025

15.00 Uhr Lunden, Treffen der Krabbelgruppe im Gemeindehaus

Donnerstag, 09. Oktober 2025

11.00 Uhr Lunden, Mittagsandacht und gemeinsames Mittagessen

Kirchengemeinde Pahlen**Termine und Gottesdienste****05.10.25**

9.30 Uhr Erntedank-Gottesdienst, Pastor J. Denke

12.10.25

10.00 Uhr Wilde Andacht, Wronbarg, Dörpling, Prädikantin Wiebke Petersen

**19.10.25**

9.30 Uhr Gottesdienst, Pastor J. Denke

Vorankündigung:**01.11.25**

10.00 Uhr Ordination von Herrn Lennert Thomas, Bischöfin Nora Steen Im Anschluss Empfang im Gemeindehaus.

07.10.25

9.00 Uhr Frauenfrühstück im Gemeindehaus

30.10.25

14.00 Uhr Club 60

dienstags

19.00 - 20.00 Spieleabend unter der Leitung von Gaby Anderson

Termine Gospelchor:

Chorprobe im Gemeindehaus jeweils um 20.00 Uhr am 1., 3. und 5. Donnerstag im Monat.

Konzerte:**08.11.25**

19.00 Uhr St. Jürgen Kirche, Heide

29.11.25

19.00 Uhr Kiel Kroog

06.12.25

18.00 Uhr Weihnachtskonzert im Elbe-Forum in Brunsbüttel

19. u. 20.12.

19.30 Uhr St. Martins-Kirche, Tellingstedt

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

An der Kirche 6, 25794 Pahlen

Dienstag und Donnerstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel. 04803-6146 E-Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de

Pastor Jörg Denke: 0152-54170326

Ihr Pastor Jörg Denke**Ev.-Luth. St.****Martins-Kirchengemeinde****Tellingstedt****Gottesdienste und Veranstaltungen****Sonntag, 05.10.**

10.00 Uhr Erntedankgottesdienst in Westerborstel auf dem Schettiger-Hof, Tellingstedter Straße; mit Pastor Pauls Plate im Anschluss: gemütliches Beisammensein

Sonntag, 12.10.

11.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe mit Pastor Jörg Jackisch

Sonntag, 19.10.

11.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe Pastor Pauls Plate

Friedenskirche Wrohm**Freitag, 03.10.**

11.00 Uhr Erntedankgottesdienst op Platt Prädikantin Renate Karstens

Sonntag, 26.10.

19.00 Uhr Taizé-Gottesdienst

Ingrid Weisz & Team

Plattdüütsch Gottesdeenst



to Oorndank

3. Oktober 2025

Klock 11:00

Freedenskark in Wrohm

NA, TYPISCH !?

Eine kleine Einführung in das ENNEAGRAMM

Das ENNEAGRAMM ist eine traditionsreiche, sehr alte Typenlehre, die zu einem tieferen Verständnis unserer Persönlichkeit führt. Es beschreibt **neun grundlegende menschliche Charaktermuster**.

Es ist ein gutes Werkzeug, um die eigene Seele kennenzulernen, zu wachsen und auch andere Menschen besser zu verstehen.

Dieses Angebot knüpft an die Einführungsveranstaltung an, ist jedoch ebenso für Menschen ohne Vorkenntnisse im Enneagramm geeignet.



Am Samstag, den 18. Oktober

14:30 - 17:30 Uhr

im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Tellingstedt
(Kirchplatz 12)

Leitung: Pauls Plate (Pastor) & Esther Frieze (Physiotherapeutin)

Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, bitten wir um Anmeldung bei Pastor
Pauls Plate: 04838-7055375; pastor.plate@kirche-dithmarschen.de



**Erntedankgottesdienst
in Westerborstel**

Tellingstedter Straße
(Schettiger-Halle)

Sonntag, 05. Oktober 2025

10.00 Uhr

im Anschluss:
gemütliches
Beisammensein

In den Herbstferien

Gute - Nacht - Geschichten



für Kinder

**von Montag, 20. Oktober
bis Freitag, 24. Oktober 2025
jeden Abend
von 18.00 bis 18.30 Uhr
in der St. Martins-Kirche**

Es freut sich
Angela Ewers und der Kinder- und Jugendausschuss
der Kirchengemeinde Tellingstedt
auf euer Kommen!

Gemeinde Delve



Laternelaufen

AM 17. OKTOBER
UM 18:30 UHR
TREFFPUNKT: GERÄTEHAUS

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

musikalischer Umzug

**FEUERWEHR
DELVE-SCHWIENHUSEN**

Ski, Snowboard, Langlauf

- Skischule durch erfahrene Mitreisende (kostenlos)
- Skigebiete: 6 Tage Hochficht (Österreich) (1.338m)
- Langlauf: Region Bayrischer Wald

Apres Ski

- gemütliches Beisammensein in der Gaststube des Landgasthauses
- Wellness im Karoli Badepark Waldkirchen

Unterkunft

- Hinterschmiding, Landgasthaus Krückl

Kosten

- ca. 620,- € für Unterkunft inkl. Halbpension, Skischule (Anreise in Fahrgemeinschaften in Privat-PKW's)
- ca. 50,- € Leihgebühr für 6 Tage Skiausrüstung (wenn benötigt)
- ca. 260,- € für 6 Tage Skipässe
- Getränke und Co. noch offen

Teilnehmerzahl:

- ab 30 Teilnehmer wird ein Bus gemietet (Kosten für jeden ca. +150,- €)

Anmeldung (durch Anzahlung)

Anzahlung: 100,- € - Verw.-zweck: Skireise-Hinterschmiding + Namen

IBAN: DE41 2145 0000 3020 0048 93

BIC: NOLADE21RDB

Kto.-Inhaber: Olaf Wendland

Wichtig! - Anmeldung bitte bis zum 01.12.2025 wegen Busanmietung

Kontakt

Mail: skireise-hinterschmiding@web.de

Tel.: Olaf Wendland 0172 4351848 oder

Peter Lemke 01522 6789349

Gemeinde Hemme



Skat spielen für alle

Öffentliche Skatrunde Delve

im Markttreff Eiderschleife

1 Serie = Einsatz 5 EUR

Spielbeginn jeweils 19 Uhr

Nächste Termine: 09.10.2025; 13.11.2025; 11.12.2025



Hemme spendet an den Verein Freundeskreis Hospiz Dithmarschen für die Kinder



Gemeinde Fedderingen

Skireise 2026 Hinterschmiding - Bayrischer Wald



07.02. - 14.02.2026

Abfahrt Hennstedt

Zum ersten Mal fand in Hemme im Marschhuus unter der Leitung von Monika Manshardt ein großer Flohmarkt statt. Hierzu hatten sich viele Händler angemeldet. Es wurde alles angeboten, von Kleidung über Spielzeug, Haushaltsartikel, Geschirr, Gebasteltes, Genähtes und vieles mehr. Das Angebot war groß. Die Feuerwehr hatte einen Grillstand aufgebaut. Dort konnte man Grillwurst und Pommes kaufen. Im Marschhuus wurde ein großes Kuchenbüfett angeboten. Sowie Kaffee, Tee und Softgetränke. Als Standgebühr mussten die Händler einen Kuchen mitbringen für das Kuchenbüfett. Diese wurden dann verkauft und der Erlös ging komplett in ein Sparschwein.

Dieses Sparschwein wird auch zu anderen Veranstaltungen im Marschhuus aufgestellt. Einmal im Monat findet dort ein Klöntreff statt, wo es auch Kaffee und Kuchen gibt. Ins Leben gerufen haben diese Aktion die beiden Frauen Margret Baumann und Berit Peters vom 14 tägigen Büchertreff. Dieses gibt es seit drei Jahren und von Anfang an haben die beiden gegen eine Spende Kaffee und Kuchen angeboten. Die Spende wurde dann dreimal an den Wünschewagen zu 100 % gespendet. Seit Anfang des Jahres hatten die beiden sich dazu entschieden das Geld dieses mal an den Freundeskreis Hospiz Dithmarschen ambulanter Kinderhospiz zu spenden.

Nach dem Flohmarkt wurde dann das Sparschwein geleert und gezählt. Der Erlös von 1.500,00 € setzt sich dann zusammen aus dem Büchertausch, Klönnachmittag, Kuchenverkauf beim Flohmarkt sowie eine Spende der Freiwilligen Feuerwehr Hemme aus dem Verkauf beim Flohmarkt von Grillwurst und Pommes.

Nochmal ein herzliches Dankeschön an alle die gespendet haben. Das Geld ist bereits beim Freundeskreis Hospiz Dithmarschen angekommen. Die Freude bei denen war riesengroß und auch von deren Seite nochmal ein herzliches Dankeschön.

Dieses Sparschwein wird auch weiterhin bei den Veranstaltungen im Marschhuus stehen und sich über jede Spende freuen.

Gemeinde Hennstedt



Dorfleben Hennstedt e. V.



Hennstedter Weihnachtsmarkt

06. Dezember 2025 ab 11.00 Uhr

Aufruf an alle
interessierten Aussteller

Info's und
Anmeldung



Anmeldeschluss 31. Oktober

Dorfleben Hennstedt e.V.

mit Unterstützung der

Gemeinde Hennstedt



dorfleben-hennstedt@web.de



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Blutspendedienste

BLUTSPENDE IN HENNSTEDT

**MITTWOCH
08.10.25**

**Hennstedt
Eider-Nordsee-Schule
Schulstraße 19-21
16:30 - 19:30 Uhr**

Informationsveranstaltung Karnevalsumzug 2026

08.10.2025 um 19:00 Uhr Inne Merrn
Für alle Vereine, Firmen und Interessierten.
Jeder kann mitmachen, egal ob alleine oder einer großen Gruppe.



Förderverein der Schulen Hennstedt



Erfolgreicher Abschluss des Kletterpfad-Projekts

Die Schülerinnen und Schüler der Schulen Hennstedt dürfen sich über zwei neue Kletterpfade freuen – das Ergebnis eines außergewöhnlichen Engagements und einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Eltern, der Gemeinschaft und der VR Bank Westküste.

Dank der großzügigen Spenden und der Unterstützung durch das Crowdfunding konnten die beiden Kletterpfade finanziert

und bestellt werden. Besonders hervorzuheben ist dabei die VR Bank Westküste, die nicht nur mit einer finanziellen Spende zum Erfolg des Projekts beigetragen hat, sondern auch durch das Crowdfunding einen entscheidenden Anteil an der Realisierung des Vorhabens hatte.



v.l.n.r. Julia Ohm, Schulleiter Martin Kern, Sündja Häger, Vertreter der VR-Bank Janne Brammer, Sara Walter und Melissa Gansel

Doch der Erfolg des Projekts ist nicht nur finanzieller Natur. In vielen freiwilligen Stunden haben engagierte Eltern den Aufbau der Kletterpfade in Eigenleistung übernommen und dabei ihre Zeit und ihre Fähigkeiten eingebracht. Diese freiwillige Hilfe hat den Kletterpfaden nicht nur Struktur gegeben, sondern auch den Teamgeist innerhalb der Schulgemeinschaft gestärkt.

Nach einer umfassenden TÜV-Prüfung, die die Sicherheit und Qualität der Kletterpfade bestätigte, konnten diese zum Start des neuen Schuljahres in Betrieb genommen werden. Die feierliche Einweihung fand passend zum ersten Schultag nach den Sommerferien statt und wurde von den Schülerinnen und Schülern begeistert aufgenommen.

Mit den neuen Kletterpfaden können die Kinder nun nicht nur ihre motorischen Fähigkeiten fördern, sondern auch ihren Zusammenhalt stärken – und das auf spielerische Weise.

Wir danken allen, die uns unterstützt haben, und freuen uns, dass dieses Projekt so erfolgreich abgeschlossen wurde. Es zeigt einmal mehr, wie viel erreicht werden kann, wenn sich Menschen für ein gemeinsames Ziel engagieren.

SoVD Ortsverband Hennstedt



Ausflug mit der Freya



Raddampfer Freya

Der Sozialverband Hennstedt startete Anfang September pünktlich um 9 Uhr morgens mit der Reisebusgesellschaft Grunnert aus Husum in Richtung Kiel.

Dort wartete ein besonderes Erlebnis:

die Fahrt mit dem historischen Raddampfer „Freya“, Baujahr 1905, auf dem Nord-Ostsee-Kanal.

Schon beim Betreten des Schiffes wurden die Teilnehmer herzlich begrüßt.

An Bord erwartete die Ausflügler ein reichhaltiges Buffet mit kalten und warmen Speisen, das keine Wünsche offenließ. Gestärkt nutzten viele die Gelegenheit, das Deck aufzusuchen und die eindrucksvolle Aussicht bei strahlendem Sonnenschein zu genießen.

Um 16 Uhr erreichte die „Freya“ den Rendsburger Hafen, wo der Bus bereits zur Heimfahrt nach Hennstedt bereitstand. Zufrieden und voller schöner Eindrücke traten die Teilnehmer die Rückreise an.

Am Ende waren sich alle einig:

Dieser Ausflug war ein voller Erfolg – eine gelungene Tour mit kulinarischen Genüssen, perfektem Wetter und unvergesslichen Eindrücken vom Nord-Ostsee-Kanal.

Thorsten Kühl

SSV Hennstedt e. V.



	Jumping Fitness Jumping Fitness ist ein Ganzkörper-Workout, bei dem rund 400 Muskeln im Körper trainiert werden. Bei guter Musik und viel Spaß wird gelenkschonend die Ausdauer, der Gleichgewichtssinn, die Koordinationsfähigkeit sowie die Beweglichkeit trainiert.
Mobility Beim Mobility werden Verspannungen gelöst und man lernt mit einfachen Übungen wie man bewusster mit sich und seinem Körper umgehen kann. Schon nach den ersten Übungen verspürt man Veränderungen.	

Die nächsten Kurse finden am
11.10., 25.10., 15.11., 22.11., 29.11. & 13.12.25 statt.
Ab Januar dann alle zwei Wochen.

Jumping Fitness von 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr Mobility von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr

Einzeltermine sind möglich !

Mehr Infos und Anmeldung bei Cindy Andresen 04836/9968084 oder 0151/41676041

Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt-dithmarschen.de

Reitgemeinschaft Hollingstedt



Einladung zum öffentlichen Doppelkopf & Knobelabend am 10.10.2025



Beginn um 19.00 Uhr
im Gemeinschaftshaus
in Hollingstedt
Möhlenweg 9



Es wird der gesamte Einsatz verspielt
Fleischpreise zu gewinnen
Über rege Beteiligung freut sich

die Reitgemeinschaft Hollingstedt

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Liebe Klever Kinder!

Es ist wieder soweit....



Wir möchten mit euch gemeinsam
Lieder, Gedichte und ein Stück einüben.

Das Erlernte werden wir dann bei der Senioren- und
Kinderweihnachtsfeier der Gemeinde Kleve vortragen.

Wer ein Instrument spielen kann, darf es gerne mitbringen.

Wir treffen uns **ab dem 15.10.2025**

jeden Mittwoch um 16 Uhr und

jeden Samstag um 11 Uhr



im **Gemeinderaum** (Hauptstraße 32-34, direkt neben der Kita).

In den Herbstferien (20.10-02.11.) machen wir Pause!

Am **Mittwoch, den 12.11.25** treffen wir uns im

Feuerwehrgerätehaus (Hauptstraße 23).

Kommt einfach ohne Anmeldung vorbei.

Als kleines Dankeschön werden wir im nächsten Jahr
wieder etwas Tolles zusammen unternehmen.



Wir freuen uns auf euch!

Franziska, Nicole, Anke & Claudia

Gemeinde Lehe



Der Bau- und Wegeausschuss

Straßen- und Gehweg-Reinigung in der Gemeinde Lehe

18.09.2025

Der Bau – und Wegeausschuss möchte auf diesem Wege alle Bürger der Gemeinde Lehe nochmals über die Straßen und Gehweg Reinigung informieren. Leider ist derzeit vermehrt ein Nachlassen der Straßenreinigungspflicht festzustellen. Die Gehwege sind bewachsen, Heckenbewuchs ragt auf Gehwege und teilweise in Bereiche, die Beschädigungen an Fahrzeugen oder das Befahren durch die Müllabfuhr erschweren.

Der Herbst ist in Lehe angekommen.

Herabfallende Blätter, letzter Heckenbewuchs und Äste werden durch die steigenden Winde auf die Straßen und Gehwege der Gemeinde geweht. Verbunden mit dem vermehrten Regen ergeben sich dadurch Gefahren und auch Belastungen für unser Abwasser System.

Rutschgefahr auf den Gehwegen ist dabei eine nicht zu unterschätzende Gefahr.

Rinnsteine sind immer noch mit Pflanzen bewachsen.

Der Bau – und Wegeausschuss der Gemeinde Lehe möchte daher alle Anwohner bitten, Ihrer Pflicht zur Straßenreinigung nachzukommen.

Bitte halten Sie die Rinnsteine und Wasser Ein – und Abflüsse des Abwasser Systems der Gemeinde frei von Pflanzenbewuchs. Die Auffangbehälter der Gully sind auf diesem Wege bitte mit freizuhalten. So wird eine Versandung und das Verstopfen durch Bewuchs vermieden. Somit werden Schäden an den Straßen und Wegenetz der Gemeinde in Grenzen gehalten. Jeder Bewohner kann und hat somit einen Teil an der Gemeinschaft beizutragen.

Anliegend sind Auszüge der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Lehe aufgeführt.

Bitte nehmen Sie als Anwohner und Bürger diese Pflicht ernst und wahr. Die Gemeindevertretung wird vermehrt auf die Einhaltung achten.

Mit herbstlichen Grüßen

Stefan Plaga

Stellv. Vorsitzender

Bau – und Wegeausschuss der Gemeinde Lehe

Auszug aus der Satzung über Straßenreinigung

§ 2

Auferlegung der Reinigungspflicht

- Die Reinigungspflicht wird, für die in der Anlage bezeichneten Straßen und für folgende Straßenteile
 - die Gehwege
 - die befestigten und unbefestigten Seitenstreifen
 - die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist
 - die Rinnsteine
 - die Gräben
 - die Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen
 - die Hälfte der Fahrbahnen
 in den Frontlängen der anliegenden Straße bzw. Straßen den Eigentümern auferlegt.
- Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
 - den Erbbauberechtigten
 - den Nießbraucher, sofern er unmittelbaren Besitz am gesamten Grundstück hat
 - den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Gebäude zur Benutzung überlassen ist.

WINTER-BÖRSE

vom Kinnergoorn
"De Lütten Landlööd" e.V.

Samstag,

15.11.

10:00 - 12:00

Jetzt anmelden:
CLAUDIA BIES

0151 - 407 659 80

babyboerse@kinnergoorn-kleve.de

im Gemeindehaus,
Fedderingen, Heideweg 7

Kleidung, Spielzeug und
viele mehr...

Verkauf von Snacks und
Getränken

Ausschließlich Nummernverkauf

DIE ERLÖSE KOMMEN DEM KINNERGOORN
KLEVE ZUGUTE!

0151 - 407 659 80

babyboerse@kinnergoorn-kleve.de

3. Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.
4. Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht. Für die Zeit der Übertragung der Reinigungspflicht haftet der nach Abs. 1 und 2 ursprünglich Verpflichtete für die ordnungsgemäße Straßenreinigung nicht, sondern allein der übernehmende Dritte.

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht

1. Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 Abs. 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen geringeren Umfangs und Laub. Die unbefestigten Seitenstreifen (Banketten) sind bei Bedarf zu mähen. Wildwachsende Kräuter und Gräser sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter und Gräser die Straßenbeläge schädigen. Belästigende Staubeentwicklung ist zu vermeiden. Kehrriecht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.
2. Die Reinigung der Straßenteile nach § 2 Abs. 1 hat nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat zu erfolgen. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind jederzeit sauber zu halten.
3. Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. In verkehrsberuhigten Zonen/Bereichen ist beim Winterdienst von den Anliegern ein Streifen von 1,50 m Breite gemessen von der jeweiligen gemeinsamen Grenze zwischen den anliegenden Grundstücken der öffentlichen Verkehrsfläche, zu räumen und zu streuen. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Stellen auf den von dem Grundstückseigentümer zu reinigenden Fahrbahnen – wenn nötig auch wiederholend – zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln eingesetzt werden sollen.
4. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich unterbleiben sollte; ihre Verwendung ist nur erlaubt,
 - a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
 - b) an besonders gefährlichen Stellen an Gehwegen, z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehweg-abschnitten.Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltige oder auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.
5. Bei Schneefall und Glättebildung in der Zeit von 7:00 – 20:00 Uhr sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. dem Entstehen der Glätte Schnee zu räumen und Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
6. Der Schnee ist auf dem an der Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und auf die Fahrbahn geschafft werden.

Der Bau- und Wegeausschuss

Straßenreinigung durch landwirtschaftliche Betriebe

18.09.2025

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Lehe möchte auf diesem Wege die ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe auf die Reinigung der Gemeinde Straßen und Wege hinweisen.

Vermehrt ist auffällig, dass in der Erntezeit und Landpflege nach Befahren der Ländereien die anliegenden Straßen teils bis in den Ortskern verschmutzt sind. Verständlich ist, dass die Verschmutzung nicht im direkten Erntebetrieb beseitigt wird. Aber eine Gefahren Beschilderung während des Betriebes im gesamten Fahrtbereich und eine unmittelbare Beseitigung der Verschmutzung nach Einstellen des Betriebs ist unerlässlich.

Diese Verschmutzung stellt eine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer da.

Bei Regen werden Anteile der Verschmutzung in das Abwassersystem der Gemeinde gespült.

Dies führt zu Versandungen und Verstopfungen der Abwasserrohre.

Der Bau- und Wegeausschuss verweist hiermit auf Satzung der Straßenreinigung der Gemeinde Lehe.

§ 5

Außergewöhnliche Verunreinigung

Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt (§ 46 StrWG), hat die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhafte Verzögerung zu beseitigen; anderenfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

Der Bau – und Wegeausschuss bittet daher nochmals nachdrücklich um Wahrnehmung dieser Pflichten durch die landwirtschaftlichen Betriebe in Hinblick auf die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

Stefan Plaga

Stellv. Vorsitzender

Bau- und Wegeausschuss Gemeinde Lehe

Seniorenfahrt

Am 13.9.2025 fand unsere Senioren-Fahrt nach Büsum statt.

Wir wurden vom Busunternehmen bei der Feuerwehr abgeholt und sind mit 16 Senioren nach Büsum zur Stadtführung gestartet. Einige Senioren waren überwältigt wie sich Büsum über die Jahre verändert hat. Einige sind über 20 Jahre nicht mehr in Büsum gewesen.

Es kamen alte Jugenderinnerungen hoch, z.B wie in Kolles alter Muschelsaal früher das Tanzbein geschwungen wurde.

Nach einer 1,5 Stunden dauernden informativen Stadtführung ging es weiter mit dem Bus Richtung Wesselburenerkoog. In der Stranddiele wurden wir dann herzlich begrüßt. Wir bekamen leckeren Kuchen und Kaffee und einen kleinen Umtrunk gab es nach dieser Tour natürlich auch noch.

Dann ging es gegen 17 Uhr wieder Richtung Heimat.

Alle Senioren und auch wir von der Gemeinde haben diesen Nachmittag sehr genossen.

Der Sozialausschuss

Bianca Habelmann



Kinderfest

Am 14. August fand das Kleinkinderfest der Gemeinde Lehe auf dem Gelände der Kita „Wi tosoom“ statt.

Dort durften wir um die 50 Personen, klein wie gross, begrüßen. Es wurde ein kleines Rahmenprogramm für die Kids geboten, von Hüpfburg bis Kasperletheater war für alle etwas dabei. Für das leibliche Wohl war durch den Sozialausschuss gesorgt und alle konnten mit lecker Getränken, Kuchen und Laugenstangen versorgt werden.

Die Kinder hatten eine Menge Spaß und die Erwachsenen führten untereinander nette Gespräche.

Die Gemeinde Lehe freut sich im nächsten Jahr auf ein weiteres Kleinkinderfest.

Vielen Dank an alle Helfer, insbesondere auch an die Feuerwehr für die Unterstützung beim Aufbau.

Der Sozialausschuß

Bianca Habelmann



De Leher Dörpslüüd e. V.

Oktober-Termine des Ü50 Freizeitclubs

Handarbeitsgruppe

Die Handarbeitsgruppe des Ü 50 Freizeitclubs der De Leher Dörpslüüd trifft sich am 6. und 20. Oktober im Multifunktionsraum in der Leher Kindertagesstätte „Wi tosoom“. Ansprechpartnerin ist Kirsten Gloede unter Tel. 01515/4774388.

Spielegruppe

Ebenfalls im Multifunktionsraum finden die nächsten Spieleabende am 1., 15. und 29. Oktober statt. Start ist hier um 19:30 Uhr. Ansprechpartnerin ist Anke Thiede unter Tel. 04882-957. Kommt gern mal zum Schnuppern!

Gelungenes Kindervogelschießen in Lehe

Vor kurzem fand das alljährliche Vogelschießen auf dem Abenteuerspielplatz der Gemeinde Lehe statt. Bei bestem spätsommerlichem Wetter stellten rund 65 Kinder ihr Können unter Beweis. Das Fest begann mit dem Umzug durch die Straßen der Gemeinde, die Majestäten des vorherigen Jahres durften diesen von einem festlich geschmückten Anhänger genießen. Dank der Unterstützung der Leher Feuerwehr und der Polizei wurden alle Teilnehmer sicher ins Ziel begleitet.

Am Nachmittag ging es dann für die Kinder an die einzelnen Spielstationen. In fünf Altersgruppen wurde mit viel Freude und Spaß um wertvolle Punkte gespielt. Die Kinder der Jahrgänge 2014 bis 2010 durften mithilfe des Leher Schützenvereins auch den Schießstand nutzen. Vielen Dank für dieses Angebot und die Unterstützung.

Eine reichliche bestückte Cafeteria und Grillwurst rundeten den Nachmittag ab. Dank der großzügigen Spenden der Leher Anwohner gab es für jedes teilnehmende Kind ein Geschenk im Wert von 20 Euro. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, welche diesen schönen Nachmittag ermöglichten.

Der Tag endeten mit dem Höhepunkt für die Kinder, nämlich der Proklamation der neuen Majestäten: Gruppe 1 (2023 - 2021): Mattheo Wolter, Bente Helmke, Gruppe 2 (2020 - 2019): Thore Schmidt, Marie Daniels, Gruppe 3 (2018 - 2017): Madison Schlichting und Jonte Bendix, Gruppe 4 (2016 - 2015): Linea Richter und Matti Tilch und Gruppe 5 (2014 - 2010): Isalie Plaga und Florian Rauchholz.



Die Majestäten des Leher Kindervogelschiessens 2025

Foto: Melanie Kornappel

Lebendiger Adventskalender 2025

Auch in diesem Jahr wird es den Lebendigen Adventskalender in Lehe und den umliegenden Gemeinden St. Annen, Lunden, Rehm-Flehde-Bargen und Krempel geben. Ihr könnt Euch ein Wunschdatum für Euer "Türchen" aussuchen.

Alle können teilnehmen.
Privatpersonen, Institutionen,
Firmen, Vereine,
Schulen, Kitas, usw.

Meldet Euch gerne an und gestaltet
einen netten Abend.
Anmeldungen nimmt Nadine Paulsen entgegen.
0173-4239190

*Wir freuen uns auf eine
gemütliche
Vorweihnachtszeit*



Gemeinde Linden

www.linden-holstein.de



Laubcontainer in Linden

Die Laubcontainer werden auch dieses Jahr wieder bereitgestellt.

Die Container stehen ab den 18.10.25 bis zum 15.11.25 beim Feuerwehrgerätehaus bereit.

Abgabezeit für das Laub ist ausschließlich samstags zwischen 08:00 - 10:00 Uhr.

Es wird nur Laub angenommen. Die Annahme des Laubes übernimmt Herr Patrick Moellmer, seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.



Bingo Nachmittag

SoVD Ortsverband Linden - Pahlkrug - Barkenholm



Wir laden Euch herzlich zu einem gemeinsamen Bingo Nachmittag mit Kaffee und Kuchen ein. Dieser findet am Samstag, den 18. Oktober 2025 um 14:00 Uhr im Lindenhof in Linden statt.

Bitte meldet Euch bis zum 14.10.2025, durch den Erwerb einer Karte bei Heike's Blumenstube, an.



Mitglieder zahlen 10€,
gern gesehene Nichtmitglieder zahlen 15 €.
Auf einen schönen Nachmittag mit Euch, freut sich

Euer Vorstand

Gemeinde Lunden



DRK Ortsverein Lunden - Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Mittwoch, den 22.10.2025

Vorläufige Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Jahresbericht der Fachbereiche
- TOP 3 Kassenbericht 2024
- TOP 4 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5 Entlastung des Vorstandes
- TOP 6 Genehmigung des Haushaltes 2025
- TOP 7 Wahlen:
 - 1. Vorsitzender*in

- 2. Vorsitzender*in
- Schatzmeister*in
- Stellvertr.Schatzmeister*in
- Schriftführer*in
- Stellvertr.Schriftführer*in
- Beisitzer und Kassenprüfer

- TOP 8 Verschiedenes

Wahlvorschläge und Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 08.10.2025 an den Vorstand.

Gemeinde Lunden, Lehe, Krempel und Rehm-Flehde-Bargen

Kunstverein Lunden

Kohl
kål
양배추

Ein Kunstprojekt mit
Kyuja Bae (KR), Marit Tunestveit Dyre (N), Susanne Irene Fjortoft (N), Frauke Materlik (D)
Workshop & Performance
Kohlgerichte mit Rezepten aus Südkorea, Norwegen und Deutschland
und gemeinsames Essen

Alle sind willkommen!

12.10.2025 ab 12 Uhr
Kunstverein Lunden
Am Gehölz 15, 25774 Lunden

In ihren Kunstprojekten untersucht Frauke Materlik seit vielen Jahren die Veränderungen in der Landschaft. Ihre aktuellen Arbeiten sind hier von der Westküste inspiriert. Durch Entwässerung und Deichbau wurde das Land über Jahrhunderte umgestaltet. Wo einst Meer und Feuchtgebiete das Landschaftsbild formten, sind Räume für die Landwirtschaft und den Kohlanbau entstanden.

Diese Landschaften zwischen Meer und Feldern untersucht Frauke Materlik nun gemeinsam mit ihren Kolleginnen Marit Tunestveit Dyre, Susanne Irene Fjortoft und Kyuja Bae aus Norwegen und Südkorea. Die vier Künstlerinnen haben bereits in Südkorea und Norwegen zusammen gearbeitet und zeigen nun in Dithmarschen ihre Kunst. Das Projekt ‚kohl‘ beleuchtet die Zusammenhänge zwischen Landwirtschaft, Küstenlinie und Ernährung im Wandel der Zeiten.

Es gibt eine Performance auf dem Wochenmarkt in Heide am 11.10.2025 ab 11 Uhr.

Am Sonntag, den 12.10. ab 12 Uhr sind alle herzlich in den Kunstverein Lunden, Am Gehölz 15, zu einem Workshop, Performance und gemeinsamen Essen eingeladen: Es gibt Kohl auf norwegische, koreanische und deutsche Art. Willkommen!

Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen

Erreichbarkeit Kümmerer

Tel.: 01520 1710622
E-Mail: kuemmerer@eidergemeinden.de
Web: www.eidergemeinden.de
persönlich: dienstags 10:00 bis 12:00 Uhr und 16:30 bis 18:30 Uhr
Mühlenkamp 17, 25794 Pahlen (neben dem Bauhof, Treppe hoch)

Ihr/Euer
Tobias Hellmold
Kümmerer Pahlen, Dörpling, Tielenhemme, Wallen

Gemeinde Schlichting

Ausflug mit vielen Eindrücken

35 Schlichtinger stiegen am Morgen bei Sonnenschein in den Bus. Die Reise führte dieses Mal in das Gebiet der Vier- und Marschenlande – oft verwechselt mit dem Alten Land, dass südwestlich der Elbe in Hamburg und Niedersachsen liegt. Die Vier- und Marschenlande ist ein über 13.000 ha landwirtschaftlich geprägtes Gebiet im Hamburger Bezirk Bergedorf im Südosten der Hansestadt. Hier leben 27.000 Einwohner in einer wunderschönen Region, die bekannt ist für ihre einmalige Natur, den Obst- und Gemüseanbau sowie der Blumenzucht.

Erste Station war das Freilichtmuseum Rieck Haus am Curslacker Elbdeich. Es ist eines der ältesten erhaltenen Bauernhäuser Norddeutschlands. Dokumente über den Hof gehen bis in das Jahr 1533 zurück. Bis etwa 1940 wurde das Anwesen von der Familie Rieck bewirtschaftet. Seit den 1950er Jahren gehört das Rieck Haus als Freilichtmuseum zu der Bergedorfer Museumslandschaft. Eine informative Reise in die Vergangenheit: Werkzeuge, Möbel und Dinge des täglichen Lebens konnten besichtigt werden und wurden fachkundig erläutert. Ebenso wurde erklärt, wie Mensch und Tier unter einem Dach zusammen lebten und mit welchen Widrigkeiten sie zu kämpfen hatten.

Nach dem Mittagessen ging es an zahlreichen Gewächshäusern, Gärtnereien und alten Bauernhäusern die Elbe entlang. Ziel war die Kirche St. Nicolai zu Hamburg-Altengamme. Sie ist die älteste Dorfkirche im Gebiet der Vier- und Marschenlande. Geweiht ist sie den Schutzheiligen der Kinder, Fischer, Seefahrer und Händler. 1247 wurde das Gotteshaus mit angrenzendem Friedhof erstmals erwähnt. Im Inneren erwarten die Besucher u. a. die schmuckverzierten Hutständer, aufwendige und kunstvolle Intarsien und der Bronzekessel des Taufbeckens mitten in der Kirche mit dem Taufbaldachin darüber.

Eine Kaffeepause schloss sich an. Der Bus begab sich schließlich wieder auf Heimatkurs. Somit endete die Entdeckungstour durch Hamburgs Dreistromland zwischen Dove-, Gose- und Stromelbe.

Die Organisation des Ausflugs lag wieder in den bewährten Händen von Heidi Garbers. Wir sind gespannt auf das nächste Jahr.



Gemeinden Süderheistedt, Norderheistedt und Barkenholm

Einladung zum Laternelaufen



© www.ClipartsFree.de

am Freitag, den 17. Oktober 2025, 18 Uhr

Wie in jedem Jahr laden wir herzlich zum Laternelaufen ein! Treffen ist um 18 Uhr am Feuerwehrgerätehaus, um in Begleitung des Spielmannszugs und unserer Feuerwehr mit lautem Gesang durch die Gemeinde zu marschieren. Anschließend treffen wir uns zum gemütlichen Beisammensein wieder beim Feuerwehrgerätehaus, wo für das leibliche Wohl gesorgt ist.

Der Kindergarten und die Bürgermeister

Gemeinde Tellingstedt



EINLADUNG ZUM LATERNE LAUFEN



der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt

WANN Freitag 03.10.2025 um 19.00 Uhr

START Schule Tellingstedt mit Musikzug
Lundener Spielleute von 1962 e.V.

ZIEL Feuerwehrhaus Tellingstedt
Für das leibliche Wohl wird gesorgt



Seniorenachmittag am 14.10.2025



Wer abgeholt werden möchte, meldet sich bitte telefonisch bei Harro Petersen unter 04838-7403.

Kleider- und Spielbörse

Am Samstag
11.10.2025
von 14:00 – 16:30 Uhr

in der Markthalle in
Tellingstedt

Standgebühr für 3 Meter: 10€ und einen Beitrag zu unserem Büfett
(bitte bei Anmeldung mit angeben)

Anmeldungen bis zum 28.09.2025 bei
Ricarda Sommer: 01520/2847712

Der Erlös aus dem Büfettverkauf und den Standgebühren geht zu 100% an die Kinder.

Wer Kuchen zum Mitnehmen kaufen möchte, darf gerne „Tupperdosen“ mitnehmen – der Umwelt zuliebe.

Veranstalter: Förderverein Kindergarten u. Jugendpflege Tellingstedt u. Umgebung e.V.

Erreichbarkeit Kümmerin

Telefon: 0173 8997533
E-Mail-Adresse: kuemmerin-tellingstedt@gmx.de
Sprechstunde: dienstags 11:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
im Amt Tellingstedt, Bürgerbüro

Mit freundlichen Grüßen

Wenke Rolfs
Kümmerin der Gemeinde Tellingstedt

Sanierungsmanagement in Tellingstedt

Im Rahmen des Sanierungsmanagements wollen wir Hausbesitzer:innen und Mieter:innen in Tellingstedt dabei unterstützen, Energie zu sparen und Maßnahmen für die energetische Sanierung des eigenen Gebäudes zu finden und umzusetzen.

Wir laden Sie herzlich ein, dabei zu sein!

Das Sanierungsmanagement Tellingstedt lädt zu **kostenlosen** Veranstaltungen ein:

Das Upgrade für Ihr Zuhause
Sanierungsmanagement Tellingstedt

13.10.2025, 18 Uhr
Finkenweg 35, Tellingstedt

Bürger:innen informieren: Erfolgreiche Sanierungsmaßnahmen aus der Nachbarschaft

Einblasdämmung, Wärmepumpe und PV-Anlage zum Anfassen. Austausch über Praxiserfahrungen zu erfolgreichen Sanierungsmaßnahmen an den eigenen Häusern

05.11.2025, 18 Uhr
Café Snövit, Hauptstraße 20, Tellingstedt

verbraucherzentrale

 Energieberatung

Bürger:innen informieren: Erfolgreiche Sanierungsmaßnahmen aus der Nachbarschaft

*Mit einem Vortrag eines Energieberaters der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein und Austausch mit lokalen Handwerker:innen.
Der Vortrag ist dank der Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale kostenlos.*

Um Anmeldung zu beiden Veranstaltungen wird gebeten unter Energie für energie.tellingstedt@ocfc.de oder über den QR-Code



Sonstiges

200. Mitglied zum 75. Jubiläum des SOVD Ortsverband Kleve begrüßt

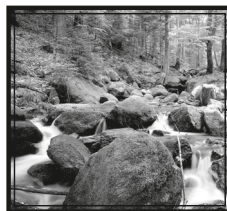
Nach der Begrüßung, durch die Vorsitzenden aller Anwesenden. Konnte das 200. Mitglied Frau Jenny Horn begrüßt werden. Der Ehrenkassenwart Herr Werner Oetjens berichtete in seiner lustigen Art über die Anfänge des Ortsverbands. Der stellvertretende Kreisvorsitzende Jörg Glozober erzählte über die Geschichte des SOVD. Bereits der Gründernamen der Organisation Reichsbund lässt erkennen, dass der Sozialverband Deutschland zu den ältesten sozialpolitischen Verbänden in Deutschland zählt, der auf jahrzehntelanges Wirken für seine Mitglieder zurückblicken kann. 1917 vom Journalisten Erich Kuttner, selbst im Krieg verwundet, ins Leben gerufen, als Selbstorganisation der Kriegsversehrten des 1. Weltkriegs. Bereits nach 5 Jahren hatten sich 830000 Mitglieder im Verband organisiert. Die nicht nur für eine umfassende Versorgung der Opfer des 1. Weltkrieges, sondern insgesamt für den Aufbau einer sozialen Gesetzgebung eintraten und eine Politik für den Frieden forderten. Im April 1933 löste sich der Verband auf, weil die politische Gesinnung der Nationalsozialisten nicht mit dem des damaligen Reichsbundes übereinstimmte. 1946 wurde der Reichsbund dann wieder ins Leben gerufen und wirkt seit dem an vielen sozialen Gesetzgebungen bis heute mit und steht seinen Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. 1999 wurde dann die Umbenennung in SOVD- Reichsbund Deutschland vorgenommen. Heut suchen sehr viele Mitglieder Rat in den Geschäftsstellen des SOVD, weil Anträge für Renten oder Pflegestufen so kompliziert sind. Der stellvertretende Kreisvorsitzende übergab eine Urkunde mit den herzlichsten Glückwünschen vom Land und Kreis.

Weitere Glückwünsche überbrachten, die Amtsvorsteherin Frau Birgit Meier, vom Amt Eider, die Bürgermeister der Gemeinden Schlichting, Dieter Lipski und Kleve Marko Bies, sowie die beiden Pastoren Swantje Luthe und Marlies Rattay der beiden Kirchengemeinden. Hennstedt und Sankt Annen-Schlichting. Nach einem schmackhaften Essen, vielfältigem Kuchenbuffet und einer kleinen Diashow über die Ereignisse der letzten Jahre, wurde sich noch angeregt unterhalten. So ging dann das Jubiläumsfest mit zufriedenen Gästen und Mitgliedern zu Ende.

Ellen Claussen



Anzeigenteil



Helfer

in schweren Stunden

Trauer ist die Brücke zur Liebe,
die in der Erinnerung zu etwas Kostbarem
und Ewigem wird.

Monika Minder



Bestattungsinstitut

Ramcke

fachgeprüfter Bestatter

Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :
Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen
Heide - Weddingstedt - Nordhastedt
Albersdorf

- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

24 Stunden für Sie da !

Telefon : 04838 - 1376

zertifizierter Fachbetrieb

IMPRESSUM:

**Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen
der Kommunalverwaltung**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 25 bis 36.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.780 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Bezugsmöglichkeiten:

Die Bürgerzeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt und ist auch im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, erhältlich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

„COMEDY OP PLATT“

MIT JENS WAGNER IN ERFDE

Der Landwirt und Platt-Comedian Jens Wagner aus Kiebitzreihe begeistert mit seinen Bühnenprogrammen seine Fangemeinde in ganz Norddeutschland. Nach dem Motto „Schönheit vergeht aber Hektar besteht“ bringt er sein Publikum zum Lachen. Seine unbekümmerte Art mit dem Publikum umzugehen und für jeden seinen „Schnack“ parat zu haben, kommt an. Seine Geschichten bezieht er aus seinem persönlichen Umfeld. Auch in seinem neuen Stück „Wie mütt mol wedder schnacken“ erinnert er immer wieder an die Gemütlichkeit alter Zeiten und beklagt die Hektik und das Tempo der heutigen Zeit. **Tickets für Comedy op Platt gibt es für 39 Euro.**



WHISKY TASTING

Wir laden Sie auf eine besondere Reise durch Schottland ein. Erfahren Sie mit anderen Whiskyfreunden mehr vom „Wasser des Lebens“. Profitieren Sie in einem launigen Vortrag mit leckeren Whiskyproben vom Wissen unseres Whisky-Experten Tilo Erdmann. Tauchen Sie mit uns in die faszinierende Welt des Whiskys ein und erfahren Sie Wissenswertes von schottischen Brennereien, Whiskyherstellung, aber auch Interessantes und Lustiges über Land und Leute.



Dieser Rundkurs durch Schottland startet in den Lowlands, führt uns in die Inselformstadt Islay's und auf die Insel Arran. Ihr erfahrt, was Eagles Share ist und Andrew Symington zeigt Euch die Besonderheiten seiner Edradour-Destillerie. Genießt Rauheit und Schönheit der Landschaft der Isle of Skye! Riecht und schmeckt mit uns Schwarzwälder Schinken, Bitumen und frisch gebeizten Gartenzaun, aber auch Vanille, Karamell sowie Fruchtnoten. **Tickets sind für 69 Euro erhältlich.**

IRISH-XMAS KONZERT

MIT GLENFIDDLE – MORE THAN FOLK!

Am 19. Dezember wird sich Lühr's Landgasthof ab 19 Uhr in einen vorweihnachtlich anmutenden Irish Pub verwandeln. Das Publikum wird nicht nur mit den „Greatest Hits“ der keltischen Musik verwöhnt, sondern auch mit einem authentischen Sound à la Glenfiddle und exklusiv an diesem Abend auch mit klassischen X-mas Songs von der grünen Insel. Dazu kommen einige musikalische Überraschungen, die ein spannendes und abwechslungsreiches Konzert garantieren.

Tickets gibt es für 54 Euro.

Karten für die Veranstaltungen gib es in Lühr's Landgasthof Erfde. Für diese Veranstaltungen haben wir Sonderpreise für unsere Zimmer!



BETRIEBSRUHE bis 14. Okt.

19. Okt., 11:30 Uhr

MEHLBEUTELESSEN

Leckeres für die ganze Familie,
Kinder von 6 bis 14 Jahren
zahlen pro Lebensjahr 1,00 €

17,50 €

pro Person

STEAK-WOCHEN

jedes Gericht
unter

vom 15. Okt. bis 16. Nov.

Steakgerichte von hiesigen Rindern
und Schweinen

28,00 €

25. Okt. und 12. Dez.

COMEDY OP PLATT

mit Jens Wagner & Grünkohl Satt

39,00 €

pro Person

30. Okt., 19:00 Uhr

NACHTWÄCHTER DINNER

Dorfführung mit Jörg Zimmermann
zu historischen Orten in Erfde
Dinner in unserem Landgasthof

29,00 €

pro Person

1. Nov., 19:00 Uhr

SPARERIBS- UND SCHNITZEL-EVENING

Für Fleisch- und Knochenjäger

27,90 €

pro Person

8. Nov., 19:00 Uhr

MUSCHELESSEN

Muschelsuppe, Zwischengericht, Muscheln
Für Die, die keine Muscheln mögen,
halten wir ein Ersatzmenü parat.

26,90 €

pro Person

21. Nov., 19:30 Uhr

WHISKY TASTING

Mit Norddeutschen Menü

69,00 €

pro Person

22. Nov., 19:00 Uhr und 23. Nov., 11:30 Uhr

GRÜNKOHLESSEN

mit Kasseler, Kochwurst, Schweinebacke,
Bratkartoffeln und süße Kartoffeln

23,90 €

pro Person

19. Dez., 19:00 Uhr

Irish-Xmas Konzert

mit Glenfiddle - More than Folk!
Mit vorweihnachtlichen Menü.

54,00 €

pro Person

Im Frühjahr 2026

RUM TASTING

Mit Norddeutschen Menü

69,00 €

pro Person

Wir bitten um Reservierung bis spätestens fünf Tage vor dem Termin.

Restaurant - Saal - Clubzimmer
Fremdenzimmer - B & B - Biergarten

www.luehrs-landgasthof.de



FACHBETRIEBE

KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

Service ist genau mein Ding!

Warum sich der Besuch eines Fachmannes lohnt

Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Anruf beim Fachmann lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachmann stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner.

Nutzen Sie also die Möglichkeiten, die Ihnen ein Fachmann bietet und vermeiden Sie so Fehlinvestitionen und Falschkäufe. Ihr Fachmann in Ihrer Nähe kann Ihnen helfen!



**WÄSCHEREI
JEBE
Heissmangel**

Inh. Matthias Jebe

Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**
 Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 9954 89
 www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de

FAHRSCHULE Kühlike

**JETZT
DURCHSTARTEN
Theorieausbildung
in 7 Werktagen**



Sandra & Thomas Kühlike
Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Sportboot • PKW • LKW • Trecker • Bus
Roller • Mofa • Motorrad

Tel. 04836-9965652 • Mobil 0152-33538806
www.fahrschule-kuehlke.de






Maïke Madüske · Friseurmeisterin

Heider Str. 3 | 25779 Hennstedt | **04836-2154710**

• Hochsteckfrisuren • Frisuren für Hochzeit •
 • Frisuren für Konfirmation und festliche Anlässe •

Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Do., Fr. 8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr (Bitte Termin vereinbaren)
 Sa. 8 - 12.30 Uhr
 Wir freuen uns Sie als Kunden begrüßen zu dürfen.

IN SACHEN WERBUNG BERATE ICH SIE.



DOREEN MAHNCKE

Tel: 039931 579-57
 E-Mail: d.mahncke@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9
 17209 Sietow
 www.wittich-sietow.de

Ihre Annahmestelle für Ihre Anzeige für das Amtsblatt "Amt Eider"

Öffnungszeiten:

Mo. - Sa.: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr
 Mo. - Di.: 14.00 - 17.00 Uhr, Do - Fr.: 14.00 - 17.00 Uhr

Bücher – Papier-, Schreib- und Spielwaren - Fotokopien
 alles für die Schule – alles fürs Büro!

Postagentur mit sämtlichen Postgeschäften und Postbank
CASH & GO
 laden Sie Ihr Handy bei uns auf - Prepaid-Karten

Lotto-Annahme zu unseren gewohnten Geschäftszeiten

Druckerei Jürgen Schallhorn

25774 Lunden – Poststr. 1

Tel. (04882) 208 – E-Mail: j@druck-schallhorn.de

MITTEL- SAISON 2025

Genießen Sie die Farbenpracht
inmitten ungestörter Natur.

Buchen Sie jetzt und lassen
Sie sich vom Herbst
am Plauer See
verzaubern!



FERIENPARK LENZ

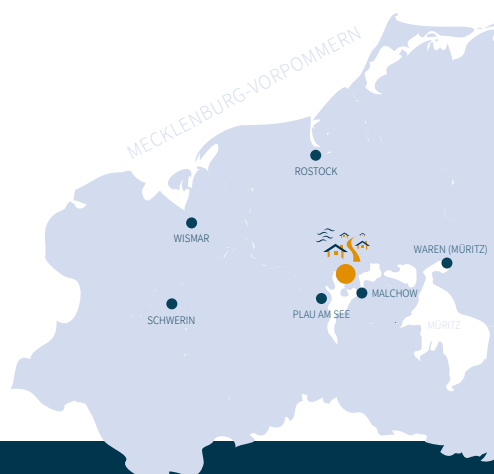


Foto: AdobeStock_Tatjana Maksmova

Willkommen im URLAUB



Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See. Mit rund **30 individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet. **Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.**



www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

Kenia Traumreise 2027



mit FLY & HELP zum Konzert
„Stars unter Afrikas Sternen“



p. P. ab
1.699 €

im DZ vom 16.02.-24.02.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, Halbpension
und Konzert

Buchungscode:
LW27

Tauchen Sie ein in die Schönheit Kenias

Begleiten Sie uns in Ihrem nächsten Traum-Urlaub an den **Bamburi Beach nahe Mombasa / Kenia!** Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Ruhe und Entspannung inmitten eines weitläufigen Palmengartens direkt am Indischen Ozean. Die pulsierende Hafenstadt Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung.

Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen „**STARS UNTER AFRIKAS STERNEN**“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anita Hofmann, Stefan Mross und Wolfgang Trepper mit seiner Comedy Show.

Ihre Event-Highlights vor Ort

- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“



Live-Show
mit Reiner Meutsch

Musikalischer Höhepunkt »Stars unter Afrikas Sternen«



Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Comedian Matze Knop

www.schlagnacht-kenia.de

Ausführender
Reiseverlauf!



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übernachtungen im 4* Hotel Severin Sea Lodge in Mombasa
- Halbpension (Frühstück & Abendessen)
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.

Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)

Buchungsmöglichkeiten für 2027 als
Grundreise¹ oder mit Kurzsafar²,
Badeverlängerung³ oder Langsafar⁴:

- 16.2. – 24.2. (9-tägig, 7 Nächte)¹ ab 1.699 € p. P.
- 19.2. – 1.3. (11-tägig, 9 Nächte)² ab 2.399 € p. P.
- 14.2. – 1.3. (16-tägig, 14 Nächte)³ ab 2.199 € p. P.
- 19.2. – 6.3. (16-tägig, 14 Nächte)⁴ ab 3.749 € p. P.



freepik.com



LAB
Gala-Bau • Erd- und Tiefbau • Pflasterarbeiten

Marcel Laß
Mittelstraße 15
25779 Hennstedt

m.lass@freenet.de
Mobil: 0160/3520060
www.gartenunderdbau-lass.de

Wenn es gut werden soll...

Thomas Behrens
Zimmerei & Dachdeckerei

0170 49 18 910
Zimmerei Thomas Behrens GmbH
An der Sandkuhle 16 25799 Wrohm




WIR MACHEN DAS!
Die Landschaftsgärtner

Wir erschaffen dir deinen sonnigen Ruheraum im Garten. Meld' dich gerne!

Dahmlos
Landschaftsgärtnerei GmbH

www.dahmlos.de
25782 Tellingstedt | Tel. 04838 78700

Dach und Photovoltaik: Beides braucht Pflege

-Anzeige-

Die Gebäudehülle ist ständig wechselnden und oft extremen Wetterbedingungen ausgesetzt: hohe Sommertemperaturen, Starkregen, Hagelschauer oder Schneefall im Winter. Diese Einflüsse können die Struktur und Funktion des Daches über die Jahre hinweg stark beeinträchtigen. Gerade für Hausbesitzer ist es essenziell, diese wertvolle Schutzfunktion durch regelmäßige Dachchecks aufrechtzuerhalten. Ein regelmäßiger Dach-Check von Innungsbetrieben des Dachdeckerhandwerks beugt Schäden vor, die oft unbemerkt bleiben und schützt vor kostspieligen Folgeschäden. Gelockerte Ziegel oder Risse reichen aus, damit Wasser in die

Bausubstanz eindringen kann. Ein umfassender DachCheck hilft, solche Schäden frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Ein gut gewartetes Dach ist auch für Versicherungen relevant: Um den vollen Versicherungsschutz bei der Wohngebäude- oder Haftpflichtversicherung zu erhalten, kann eine regelmäßige Wartung durch einen Fachbetrieb erforderlich sein. Andernfalls droht im Schadensfall eine Kürzung oder sogar der komplette Wegfall des Versicherungsschutzes, was im Ernstfall schwerwiegende finanzielle Folgen haben kann. Zur Betriebssuche geht es hier: <https://dachcheck.dachdecker.org> spp-o



Foto: soupstock/stock.adobe.com/akz...



mein
handwerker-regional.de
by LINUS WITTICH

Alle Fachwerke auf einen Klick!
www.meinhandwerker-regional.de




Wir verschönern Ihr Zuhause
mit Bodenbelägen aller Art!

**FUSSBODEN
TECHNIK Matthiesen**

25779 Wiemerstedt
Mobil 0172-4328706 • E-Mail ftm-rm@web.de
www.fußbodentechnik-matthiesen.de

**Maurermeister
Tjark Martens**

Am Dingdang 16
25779 Fedderingen

Tel. 0 48 36 / 99 52 64
Mobil: 0174 / 17 58 706



- Neu u. Anbau
- Sanier- u. Fliesenarbeiten
- Wärmeverbundsystem

Wildobststräucher für den Herbstgarten

-Anzeige-

Wildobst erlebt eine Renaissance. Sträucher wie Schlehe, Kornelkirsche oder Felsenbirne sind robuste Pflanzen, die wenig Pflege brauchen und dennoch vielfältige Nutzen bringen. Ihre Früchte enthalten reichlich Vitamine – oft mehr als Kulturäpfel oder Trauben. Kornelkirschen etwa liefern doppelt so viel Vitamin C wie Zitronen. Schlehen werden nach dem ersten Frost zu einer wahren Delikatesse für Gelee oder Likör. Doch nicht nur der Mensch profitiert: Vögel finden in den Beeren eine lebenswichtige Nahrungsquelle, wenn Insekten rar werden. Rotkehlchen, Amseln und Drosseln picken die Früchte bis in den Winter hinein. Auch die Sträucher selbst sind

Foto: stock.adobe.com - orestligetka



wertvoll: Sie bieten Nistplätze und Schutzräume für zahlreiche Tiere. Wer Wildobst pflanzt, investiert also in Biodiversität. Ein sonniger Standort und ein durchlässiger Boden genügen den meisten Arten. Gepflanzt wird am besten im Herbst – dann bilden die Sträucher noch vor dem Winter neue Wurzeln. Ein Tipp: verschiedene Arten kombinieren. So verlängert sich die Erntezeit, und der Garten bleibt bis in den Spätherbst bunt. Wildobststräucher sind damit ein Paradebeispiel, wie man den eigenen Garten ökologisch aufwertet und zugleich die eigene Küche bereichert. Eine Investition, die sich über viele Jahre lohnt – für Mensch und Natur gleichermaßen.



Steinberg
Handwerk & Handel GbR

**Maler-, Tapezier-,
Bodenverlegearbeiten**

25779 Wiemerstedt • Hauptstraße 10
Mobil: 0152 55280981 oder 0174 6657203

**Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant
vor Ort**

Diesel • Heizöl • Premium Heizöl
Markenschmierstoffe • NORDGAS-Flüssiggas



NORDGAS | **KLINGER
MINERALÖLE**

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide
Telefon 0481 - 8560-0
E-Mail: info@KlingerKg.de - www.klingerkg.de



freepik.com



Mobil: 0160 99140244 • Telefon: 04838 7058841
Hauptstraße 6a • 25782 Schalkholz
fahrzeuglackierung-petersen@t-online.de

Aus Versehen ein Schaden – wer zahlt jetzt?

-Anzeige-

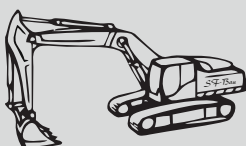
Schäden im Alltag entstehen schneller, als man denkt. Wer sie verursacht, haftet – oft wird das sehr teuer. Eine private Haftpflicht zählt daher zum Muss-Versicherungsschutz. Verbraucherinnen und Verbraucher sollten sich jedoch nicht blind auf ihre Versicherung verlassen, sondern genau hinschauen, welche Leistungen tatsächlich enthalten sind. Mit dem neuen Kfz-Paket „Mobil Plus“ bietet

die DEVK einen zusätzlichen Schutz für alle Kundinnen und Kunden, die mit Fahrzeugen unterwegs sind, die ihnen nicht gehören. Die Regelung gilt auch für Car-Sharing-Dienste, hier übernimmt die Versicherung die Kfz-Vollkasko-Selbstbeteiligung. Auch bei falsch betankten Mietwagen im Urlaub kann der Schaden übernommen werden – mit geringer Selbstbeteiligung. djd 74540/devk.de

Foto: djd/DEVK/Mediterraneo – stock.adobe.com



SF
Bau Nord



Pflastern - Abbruch - Tiefbau - Erdbau

Sascha Frahm
Wilhelmstraße 53 25774 Lunden
Tel. 0160-93211044
sf.bau.nord@gmail.com



Michael Timm
Zimmerei



- ♦ Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- ♦ Innenausbau ♦ Gerüstbau ♦ Dacheindeckung
- ♦ Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 ♦ Mobil: 01 75 / 8 40 76 07
Fax: 0 48 82 / 57 71 ♦ zimmerei-timm@t-online.de

**Ihr Hausverkauf
in den besten Händen.**

**REGIONAL.
PERSÖNLICH.**



Julia Baginski
Immobilienberaterin

Thore Reinhardt
Immobilienberater

Sie haben nur einmal die Chance, Ihre Immobilie zu verkaufen. Sprechen Sie mit dem Marktführer.

☎ 04331 595 - 9111

✉ s-immobilien@spk-mittelholstein.de

Weil's um mehr als Geld geht.



**Sparkasse
Mittelholstein AG**



KÜCHEN SIND UNSER LEBEN!

**Wir begleiten Sie von der Idee,
über die Planung, bis zur Montage.
Jede Küche ist ein Unikat! Termine nach Vereinbarung!**

LSK üchen & Montagen
Lothar Schmak

Ausstellung: Süderstr. 4
Süderstr. 32 · 25779 Hennstedt
Tel.: 04836/2152602 · Mobil: 0174/421 26 70

www.LS-Küchen.de

Mehr Licht, weniger Energieverbrauch: Die Vorteile einer Modernisierung von Dachfenstern

-Anzeige-

Alte Dachfenster sind oft wahre Energiefresser. Sie lassen Wärme entweichen, sorgen für schlechte Luftzirkulation und sind häufig nicht mehr so dicht wie moderne Modelle. Eine Modernisierung bringt nicht nur mehr Wohnkomfort, sondern spart auch langfristig Kosten. Energieeffizienz steigern und Heizkosten senken: Moderne Dachfenster verfügen über bessere Wärmedämmung und innovative Verglasungstechnologien. Spezielle Isolierverglasungen und Mehrkammerprofile sorgen dafür, dass weniger Heizwärme verloren geht – das reduziert die Energiekosten und verbessert das Raumklima. Mehr Tageslicht für besseren Wohnkomfort: Neue Dachfenster lassen

mehr Tageslicht in den Raum, da sie oft schmalere Rahmen und größere Glasflächen haben. Mehr natürliches Licht steigert das Wohlbefinden. Bessere Belüftung für ein gesundes Raumklima: Moderne Dachfenster bieten intelligente Belüftungssysteme, die frische Luft hineinlassen, ohne dass es zieht oder unnötig Wärme verloren geht. Viele Modelle sind mit automatischen Lüftungsfunktionen ausgestattet, die Feuchtigkeit regulieren und Schimmelbildung vorbeugen. Komfortable Bedienung durch smarte Technologien: Dank neuer Smart-Home-Technologien lassen sich Dachfenster per App, Fernbedienung oder sogar Sprachsteuerung öffnen und schließen.



Foto: stock.adobe.com - Olha

Fliesenfachbetrieb
Voß & Kruse
Meisterbetrieb

GmbH

- Estrich- und Trockenbauarbeiten
- Exklusivbäder
- Individuelle Mosaikarbeiten
- Komplett-Badsanierungen
- Modernisierungen

**Renovierungen
und Umbauten
aus einer Hand!**

Löken 2 · 25791 Linden
Tel. (04836) 8479 · Mobil (0170) 9653319 Kruse · Mobil (0170) 2118426 Voß
www.fliesenleger-voss-kruseGmbH.de

team **baucenter** Tellingstedt

team
bau · energie



Ihre Baustoff-
Spezialisten

- sanieren
- modernisieren
- bauen

Telefon 04838/7854-0

Wir machen's möglich!

www.team.de

MODROW
Heizung - Sanitär

Mobil: 0177 679 21 57

Beratung - Planung - Montage

Modrow.Jens@gmx.de

TELLINGSTEDTER STR. 41 · 25794 DÖRPLING



Gesundheit

wichtiger denn je

Wie Bildschirmzeit unsere Gesundheit beeinflusst

-Anzeige-

Ob Smartphone, Laptop oder Fernseher: Wir verbringen täglich viele Stunden vor Bildschirmen. Das hat Folgen. Augen trocknen aus, Nacken und Rücken verspannen sich. Vor allem aber leidet

der Schlaf: Das Licht von Displays hemmt die Ausschüttung des Schlafhormons Melatonin. Wer spät noch Nachrichten checkt, schläft später ein und schlechter durch. Auch die Psyche reagiert. Dauerhafte Reizüberflutung durch Social Media macht unruhig und kann Stress verstärken. Studien zeigen: Wer viel Zeit online verbringt, ist anfälliger für Ängste und Depressionen. Nicht das Gerät ist das Problem, sondern der fehlende Ausgleich. Die Lösung lautet: digitale Balance. Schon kleine Änderungen wirken. Eine feste „Offline-Zeit“ am Abend signalisiert dem Körper Ruhe. Push-Nachrichten lassen sich abstellen, das Handy kann öfter in der Tasche bleiben. Auch Pausen im Arbeitsalltag sind wichtig – die Augen danken es, wenn sie regelmäßig in die Ferne blicken statt nur auf den Monitor. Digital Detox heißt nicht, Technik zu verteufeln. Sie ist nützlich und macht vieles leichter. Aber sie braucht Grenzen. Ein bewusster Umgang mit Medien stärkt Konzentration, Schlafqualität und Wohlbefinden. Die Regel ist simpel: Der Bildschirm soll uns dienen – nicht wir ihm.

A. Löbkens & G. Lemke
ambulante
Pflege Daheim
Ferdinand-Neelsen Str. 1
25779 Fedderingen
Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 1581
Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!
Unsere Leistungen:
• Häusliche Krankenpflege
• Ausführung ärztlicher Verordnungen
• Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!

ZUHAUSE
LIEBEVOLL
UMSORGT

**AMBULANTER
PFLEGEDIENST**
TELLINGSTEDT

www.pflegedienst-tellingstedt.de
Teichstr. 1 | 25782 Tellingstedt
Fon: 04838 70 48 488

**ÄLTER, BUNTER,
MUNTERER**

DRK-Kreisverband
Dithmarschen e.V.

**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.
08000 365 000

Pflegeteam Schallhorn
herzlich • menschlich • nah

Ambulante
Alten- und Krankenpflege



- ✓ Beratung
- ✓ Körperpflege
- ✓ Haushaltsführung
- ✓ medizinische Versorgung
- ✓ Medikamentengabe
- ✓ Hausnotruf

**Ihr ambulanter Alten- und Kranken-
pflegedienst in Norderdithmarschen.**
**Wir kommen gerne auch zu Ihnen,
rufen Sie uns einfach an!**

Tel. (04882) 6054565
www.pflegeteam-schallhorn.de
E-Mail: info@pflegeteam-schallhorn.de
Große Bergstr. 24 - **25774 Lunden**
Klever Weg 24 -26 - **25779 Hennstedt**

Gönnen Sie sich eine Auszeit...

LandGang ist das Magazin für alle, die den Norden lieben und die Vielfalt des Landes zwischen den Meeren erleben möchten.
Erhalten Sie jetzt eine Ausgabe kostenlos und unverbindlich!



**Gratis
für Sie!**

Gleich Gratisausgabe sichern:
www.shz.de/landgang-kostenlos

shz das medienhaus



FACHBETRIEBE

KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

Theobald
SANITÄR HEIZUNG KLIMA

Neuer Name
vertrauter Partner

Schulstraße 20 25779 Hennstedt

04836 - 541

theobald-shk.de

WIR BERATEN SIE GERN!

Was für ein typischer Montagmorgen. Das Auto gibt keinen Mucks von sich, die Haare sind nicht zu bändigen und zu allem Übel reißt auch noch die neue Hose auf. Nun sind Sie an dem Punkt, wo es vermutlich nicht mehr schlimmer geht, denken Sie. Leider haben Sie diese Rechnung aber ohne die örtliche Müllabfuhr gemacht, die recht zügig durch die Pfütze neben Ihnen fährt und eh Sie sich versehen ist nicht nur Ihre Kleidung, sondern auch Ihr Auto mit Schmutz übersät. Bevor Sie aber in völlige Verzweiflung ausbrechen, nehmen Sie ihr Telefon zur Hand und lassen Sie sich von einer Fachkraft in Ihrer Umgebung helfen. Diese stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Ganz egal ob Automobilwerkstatt, Schneiderei, Friseur- oder Kosmetiksalon, Dienstleistungsunternehmen oder Reinigungsfirma, für jedes Ihrer Probleme gibt es den passenden Ansprechpartner. Natürlich können Sie auch während des Besuches in der Autowaschanlage, noch bei dem Fahrradhändler Ihres Vertrauens vorbeischaun. Eventuell werden Sie ja dort, was ein zusätzliches und verlässliches Fortbewegungsmittel betrifft, fündig.



Tel.: 04836/1376
Mobil: 0175/3340452
Gärtnerweg 1

Ab sofort wieder geöffnet!!!

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 8.30 – 12.00 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr

Mi.: 8.30 – 12.00 Uhr | Sa.: 9.30 – 12.00 Uhr | So.: geschlossen



Fahrzeuglackierung

Lars Petersen

Mobil: 0160 99140244

Telefon: 04838 7058841

Hauptstraße 6a • 25782 Schalkholz

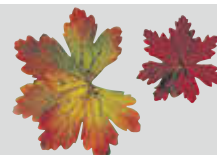
fahrzeuglackierung-petersen@t-online.de



Unfallinstandsetzung

Fahrzeuglackierung • Industrielackierung • Malerarbeiten

Helfer in schweren Stunden



Udo Friedrich Maaßen

† 13. August 2025

Von Herzen danken wir allen, die uns beigestanden und uns ihr Mitgefühl ausgedrückt haben.

Ein besonderer Dank gilt der Palliativ- und Pflegestation Tellingstedt, Frau Lena Berlin und Dr. Reimar Vogt, Herrn Pastor Pauls Plate für die einfühlsamen Worte und dem Bestattungsunternehmen Volker Manthey.

Dörpling, im September 2025

Im Namen der Familie

Renate Maaßen

„Gute Menschen gleichen Sternen,
sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.“

Bestattungen V. Manthey



- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht
für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen

Telefon 04803.13 99

Mobil 0160.90 24 82 69

• Pahlen • Delve • Hennstedt • Dellstedt • Tellingstedt